Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 2. Sitzung

vom 24. Januar 2022, 08:00 Uhr in der Rathauslaube in Schaffhausen

Vorsitz	Stefan Lacher
Protokoll	*Claudia Porfido und Claudia Indermühle*

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Corinne Ullmann, Lukas Bringolf, Ueli Böhni

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Kurt Zubler

Traktanden *Seite*

1. Postulat Nr. 2021/11 von Tim Bucher vom 22. November 2021 betreffend verlässliche Zugverbindung Thayngen - Schaffhausen. Jetzt! 63
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 betreffend Teilrevision Baugesetz (Schaffung eines Energie- und Klimafonds), 2. Lesung 73
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021 betreffend Änderung des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht) 87

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 10. Januar 2022:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (finanzpolitische Reserven).

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzreferendum; Finanzbefugnisse).

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) (Orientierungsvorlage).

4. Kleine Anfrage Nr. 2022/5 von Josef Würms vom 19. Januar 2022 betreffend Ausscheidung Windenergiezone Hemishofen.

5. Schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 auf das Postulat Nr. 2021/9 von Erich Schudel betreffend Erhaltung des Busdepots Schleitheim aus ökologischen und ökonomischen Gründen.

6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 mit dem Titel «Mehr Transparenz - aber mit Augenmass».

*

Würdigung:

Ich komme als erstes zur Würdigung von alt Kantonsrat, respektive alt National- und Ständerat Kurt Schüle, der am 11. Januar 2022 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.
Der FDP-Politiker wurde – nachdem er ab 1968 für drei Jahre im städtischen Parlament Einsitz nahm – am 1. Januar 1973 in den damaligen Grossen Rat gewählt und gab per Ende 30. Juni 1986 seinen Rücktritt bekannt. Von 1979 bis 1991 war er weiter Mitglied des Nationalrates und von 1991 bis 1999 Mitglied des Ständerates.
Der unter anderem für die GF AG tätige Ökonom, war während Januar 1973 und Juni 1986 Mitglied einer Vielzahl von Spezialkommissionen, wovon er mehrere präsidierte. Daneben war er von 1976 bis 1979 Fraktionspräsident

der FDP und nahm von 1981 bis 1984 im Preiskuratorium für Entwicklungshilfe Einsitz.
Wie eingangs erwähnt, war Kurt Schüle aber nicht nur kantonal politisch aktiv, sondern ab 1979 auch Mitglied des National- respektive Ständerates. Unbestritten war seine qualitativ hochstehende Arbeit als Finanzpolitiker, die ihn bis in die mächtige Finanzdelegation brachte. Der versierte Vollblutpolitiker hatte aber allgemein einen sehr breiten Wirkungsbereich. Schon früh engagierte er sich denn auch in verschiedenen Themenfeldern im Umweltbereich und präsidierte als Bundesparlamentarier die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie.
Mit viel Weitsicht zog sich Kurt Schüle 1999 bereits 54-jährig, nach 30 Jahren als Parlamentarier von der politischen Bühne zurück, um nachfolgenden Generationen Platz für ein politisches Mitwirken zu ermöglichen und seiner Wanderleidenschaft nachzukommen.
Kurt Schüle galt als geselliger, lebensfroher und engagierter Mitbürger. Seine Leidenschaft für die Berge und seine Verbundenheit zum Randen waren bekannt und für Jedermann und Jedefrau immer wieder ersichtlich, wenn man ihn am Morgen mit Wanderschuhen in Richtung Randen aufbrechen sah.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich schlage Ihnen vor, die beiden Berichte und Anträge des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend die Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (finanzpolitische Reserven) sowie betreffend die Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzreferendum; Finanzbefugnisse) der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung zu überweisen.

Markus Müller (SVP): Ich stelle den Antrag, das an eine Spezialkommission zu übergeben und zwar, weil es ein Thema ist, dass alle interessiert, das für die Gemeinde wichtig ist und es kein Spezialthema der GPK ist. Ich finde auch nicht nach Definition, wie die GPK im Kantonsratsgesetz definiert ist.
Ich kann Ihnen garantieren, wenn es in der GPK bleibt, wird es hier im Rat nochmals eine umfassende Kommissionssitzung geben und wir werden einiges wieder umkehren, was in der GPK bestimmt oder beschlossen worden ist, weil diese anders zusammengesetzt ist. Ich bitte Sie, das Geschäft einer Spezialkommission zu übergeben. Die GPK-Mitglieder können ja als Mitglieder von den Fraktionen gemeldet werden. Das ist kein Problem.

Aber dies ist ein Thema, das den Kantonsrat als Ganzes angeht, zudem wenn es um eine Verfassungsänderung geht.

Abstimmung

Der Antrag von Markus Müller, die beiden Geschäfte einer Spezialkommission zu überweisen, wird mit 35 : 18 Stimmen abgelehnt. Beide Vorlagen werden somit der GPK zur Vorberatung überwiesen.

Weitere Mitteilungen des Präsidenten:

1. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Januar 2022 betreffend die Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ), Orientierungsvorlage wird einer 9er-Kommission zur Vorberatung überwiesen.

2. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Umsetzung der Motion 2021/7 «Mehr Transparenz, aber mit Augenmass» wird einer 9er-Kommission zur Vorberatung überwiesen.

3. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Januar 2022 betreffend die Volksinitiative «Vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbilligung» (Keine Krankenkassenprämien für Kinder!) wird einer 9er-Kommission zur Vorberatung überwiesen.

4. Ich informiere Sie darüber, dass die Reservesitzung vom Montagnachmittag, 28. Februar 2022 aller Voraussicht nach nicht stattfinden wird. Sie würde lediglich stattfinden, wenn wir aufgrund der pandemiebedingten Lage auswärts tagen müssten. Falls die Nachmittagssitzung nötig sein sollte, werden wir Sie Mitte Februar 2022 informieren.

*

Zur Traktandenliste:

Tim Bucher (GLP): Wie ich Ihnen bereits kommuniziert habe, stelle ich den Antrag, mein Postulat Nr. 2021/11 mit dem Titel «verlässliche Zugverbindungen Thayngen - Schaffhausen. Jetzt!» an die erste Stelle der Trak-

tandenliste zu setzen. Das Geschäft ist aus folgenden drei Gründen äusserst dringlich: Der unzureichende Zustand zwischen den Dörfern Thayngen und Schaffhausen besteht schon seit vier Jahren und seit vier Jahren wartet die Bevölkerung darauf, dass sich die Politik dem Thema widmet und eine Lösung für ihr Anliegen findet.
Daher müssen wir den Thayngern nun endlich das Signal geben, dass wir ihre Stimmen gehört haben und wir uns mit dem Problem befassen. Zweitens: Meine Absicht kommt nicht aus heiterem Himmel. Ich habe die Dringlichkeit seit der Einreichung klar kommuniziert und mich kooperativ gezeigt. Ich habe versucht, mit meinem Antrag zuzuwarten, bis noch weitere wichtige Geschäfte wie das Budget und die Spitalratsdiskussion abgeschlossen waren. Heute ergibt sich nun aber die Gelegenheit, das Geschäft vorzuziehen. Die Beratungszeit hält sich – meiner Meinung nach – auch in Grenzen.
Nun noch zum dritten und wichtigsten Punkt: Wie Ihnen allen bereits bekannt ist, erfolgt durch das Land Baden-Württemberg eine Neuvergabe der Bahnstrecke Thayngen - Schaffhausen auf 2023. Der neue Streckenbetreiber wird bis ungefähr in ein paar Monaten ausgewählt. Bis dahin bietet sich dem Regierungsrat die Möglichkeit, die deutschen Partner zu bewegen, den Streckenabschnitt an die SBB GmbH zu übergeben und somit eine ÖV-Verbindung mit Schweizer Qualität durchzusetzen. Zudem können wir das Signal senden, dass die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen den unzumutbaren Betrieb auf der Zugstrecke nicht länger hinnimmt und auch nicht erneut auf einen Betrieb mit der DB Regio einsteigen wird. Diese klare Position muss das Land Baden-Württemberg schwarz auf weiss auf dem Tisch haben und zwar, bevor die Neuvergabe abgeschlossen ist. Nur so ist klargestellt, was unser Kanton fordert und welche Konsequenzen wir zu ziehen bereit sind, falls der Bahnbetrieb wieder an die DB Regio vergeben werden würde. So ist unsere Position weitaus stärker, als wenn wir unseren Anspruch erst im Nachhinein anmelden. Aus diesen drei Gründen bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich bitte Sie, die Dringlichkeit abzulehnen und dies aus folgenden Gründen. Erstens: Der Streckenabschnitt Schaffhausen - Thayngen ist nicht isoliert zu betrachten, sondern er ist Teil einer weitergehenden Verbindung bis nach Singen. Zweitens: Sobald die deutsche Bahn betroffen ist, müssen weitere Aspekte berücksichtigt werden, konkret der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland, der nicht einfach schnell durch den Regierungsrat – auf Wunsch des Kantonsrats – ausgehebelt werden kann. Drittens: Für die Vergabe der Strecke ist nicht der Regierungsrat, sondern die deutschen Institutionen zuständig. Dort läuft seit letztem Jahr ein Vergabeverfahren nach EU- bzw. deutschem Recht. Der bestehende Vertrag wurde per Dezember 2022 gekündigt und

deshalb muss das Vergabeverfahren abgeschlossen werden, damit die Auftragsvergabe rechtzeitig erfolgen kann. Nur so ist gewährleistet, dass die Zugverbindung auf den nächsten Fahrplanwechsel bereitsteht. Viertens: Die Vergabe hat die Prinzipien des öffentlichen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Das heisst: Bei der Ausschreibung sind sämtliche Eignungs- und Zuschlagskriterien bereits festgelegt und allen Interessenten zugestellt. Diese Kriterien dürfen nicht mehr kurzfristig verändert werden, nur um einen möglichen Interessenten zu bevorzugen. Das ist rechtswidrig und die offerierten Bahngesellschaften könnten das Verfahren gerichtlich anfechten. Das würde zu unerwünschten Zeitverzögerungen führen. Fünftens: Der Regierungsrat kennt die Problematik mit den Verspätungen durch die DB seit langem. Dazu braucht es kein dringendes Postulat. Vielmehr muss er bei der Vergabe seine Ansprüche im Rahmen seiner Möglichkeiten darlegen. Das weiss der Regierungsrat, denn darüber haben wir an verschiedenen Orten bereits mehrfach gesprochen. Nochmals: Eine Dringlichkeit des Postulats ist nicht gegeben, kann sogar kontraproduktiv sein und ich bitte Sie, die Traktandenliste so zu belassen.

Christian Heydecker (FDP): Ich kann die Ausführungen von Urs Capaul grundsätzlich nachvollziehen. Es ist in der Tat so, dass der Wert oder die Bedeutung dieses Postulats nicht überschätzt werden darf. Aber es geht darum, dass wir heute mit dem Geschirr klappern und dieses Klappern sollte dann auch in Stuttgart gehört werden. Es ist natürlich klar, dass der Regierungsrat mit kurzen Spiessen agiert. Aber wenn wir ihm jetzt den Rücken stärken, hat er möglicherweise auch mehr Support von Bern, da möglicherweise auch noch die Berner Behörden mitziehen müssen. Es geht effektiv nur darum, die Sensibilität bei den Vergabebehörden etwas zu schärfen. Selbstverständlich haben sich diese Vergabebehörden an Recht und Gesetz zu halten, aber Sie wissen, dass es überall auch einen gewissen Spielraum gibt und daher schadet es nichts, wenn wir als Direktbetroffene unsere Stimme erheben und denen in Stuttgart aufzeigen, wie die Situation ist und dass wir wirklich unzufrieden sind. Ich bitte Sie in diesem Fall, den Antrag von Tim Bucher gutzuheissen.

Abstimmung

Dem Antrag zur Umstellung der Traktandenliste wird mit 29 : 19 Stimmen zugestimmt.

Erich Schudel (SVP): Ich stelle Ihnen ebenfalls einen Antrag zur Anpassung der Traktandenliste und zwar zum Postulat Nr. 2021/9, dem Erhalt des Busdepots Schleitheim. Ich werde allerdings keinen Antrag auf die Position eins stellen, sondern ich möchte dieses Postulat gerne auf Position

sechs der Traktandenliste vorziehen, damit wir es an der nächsten Sitzung nach den Sportferien besprechen können. Wie Sie wissen, haben wir ja mit der ausführlichen Antwort des Regierungsrats eine etwas ausgiebigere Position erhalten. Es ist so, dass sich morgen Dienstagabend auch der grosse Stadtrat mit dem Thema befasst und dass wir dann eigentlich eine Ausgangslage haben, bei der wir Ja sagen müssen. Es ist an der Zeit, dass wir es jetzt auch im Rat behandeln, damit es nicht noch länger nur in den Medien und in der Öffentlichkeit ausgetragen wird. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen und danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Dem Antrag von Erich Schudel wird mit 50 : 1 zugestimmt.

*

1. Postulat Nr. 2021/11 von Tim Bucher vom 22. November 2021 betreffend verlässliche Zugverbindung Thayngen - Schaffhausen. Jetzt!

Schriftliche Begründung: Auf der Bahnstrecke zwischen Schaffhausen und Thayngen herrscht schon seit über 4 Jahren ein inakzeptabler Betrieb der DB-Regio. Immer wieder fallen Züge aus oder erreichen den Bahnhof Thayngen unpünktlich, sodass sich die Thaynger Bevölkerung nicht mehr auf den örtlichen Öffentlichen Verkehr verlassen kann. So rechnete im Oktober 2020 die Schaffhauser Nachrichten vor, dass im Jahr 2019 240 Züge zwischen Schaffhausen und Singen ausgefallen sind im Jahr zuvor gar 445 ihr Ziel nie erreichten. Zudem wird auch kein Viertelstundentakt in der Hauptverkehrszeit auf der Strecke angeboten, wie es eigentlich in der Volksabstimmung vom 25.09.2011 mit dem «Beschluss über die Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau der S-Bahn Schaffhausen» beschlossen wurde. In den mehreren kleinen Anfragen (2018/9,2020/31) zum Thema verweist der Regierungsrat darauf, dass die naheliegendste Lösung, eine Direktvergabe der Strecke an die SBB GmbH, nicht möglich sei. Denn aufgrund eines Staatsvertrages sei das Land Baden-Württemberg verantwortlich und die Strecke müsse heute nach EU-Regelung in einem Wettbewerb vergeben werden. Mehrere Beispiele zeigen jedoch, dass eine Direktvergabe in besonderen Situationen möglich ist. So wurde der Stadtverkehr Würzburg ab dem 01.07.21 in einem direkten Verfahren ohne Wettbewerb an die Würzburger Strassenbahn GmbH vergeben, genauso wie auch die Stadtbahn 7a in Karlsruhe per Dezember 2022 direkt an die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft GmbH vergeben wurde. Die Beispiele legen

den Schluss nahe, dass der Regierungsrat wohl eher noch nicht den richtigen Hebel gefunden hat, um die Interessen der Schaffhauser Bevölkerung gegenüber dem Land Baden-Württemberg angemessen zu vertreten. Anfangs 2020 hat das Land Baden-Württemberg den Vertrag für den Betrieb der Bahnstrecke (Singen-) Thayngen-Schaffhausen mit der DB-Regio auf Ende 2022 vorzeitig gekündigt und wird die Bahnstrecke voraussichtlich anfangs 2022 neu vergeben. Dies bietet dem Regierungsrat die Möglichkeit, die deutschen Partner zu bewegen, den Streckenabschnitt (Singen-) Thayngen-Schaffhausen mittels Direktvergabe an die SBB GmbH zu übergeben und somit eine OV-Verbindung mit Schweizer Qualität durchzusetzen. Anderenfalls muss, als Konsequenz aus der mehr als mangelhaften Leistung der bisherigen Betreiber, die finanzielle Beteiligung des Kantons Schaffhausen an die Bahndienstleistung gekürzt, zurückgehalten oder sogar gestrichen werden. Denn der Kanton Schaffhausen beteiligt sich über die gesamte Vertragslaufzeit mit 2.1 Mio. Franken am Streckenbetrieb. Eine Summe, die in keinem Verhältnis mit den mangelhaften Leistungen steht, die derzeit erbracht werden.

Tim Bucher (GLP): Das vorliegende Postulat gilt es aus drei gewichtigen Gründen zu unterstützen: Erstens muss der ungenügende Zustand beendet werden. Schon seit über vier Jahren kann sich die Bevölkerung aus dem Reiat nicht mehr auf den örtlichen öffentlichen Verkehr verlassen. Unpünktliche oder ausfallende Züge, bedenkliche hygienische Zustände und allzu oft viel zu wenig Platz machen den Weg für die Fahrgäste nach einem langen und anstrengenden Arbeitstag zum tagtäglichen Abenteuer. Alleine im Jahr 2018 hiess es ganze 445-mal: «Ihr Zug fällt heute leider aus». Und auch im Jahr darauf mussten die Reisenden auf 240 Züge vollständig verzichten. Ein Blick auf die durchschnittliche Pünktlichkeit der Züge lässt auch aufwachen. Laut aktuellen Zahlen verschlechterte sich die Pünktlichkeit von 2020 auf 2021 um ganze 10%. Dabei besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass sich die importierte Verspätung aus Deutschland auf die anderen Zugverbindungen nach Zürich auswirken. Also beenden wir diesen ungenügenden Zustand, bevor er sich weiter ausweitet. Zweitens: Es muss ein Signal an die Bevölkerung gesendet werden. Die Politik hat in der Abstimmung über den Rahmenkredit der S-Bahn vor zehn Jahren ein Versprechen abgegeben, dass der Reiat in den Hauptverkehrszeiten einen Viertelstundentakt nach Thayngen erhält. Eine eindrückliche Mehrheit von 76% der Stimmbevölkerung unterstützte damals diesen Vorschlag. Heute, eine ganze Dekade später, zeigt der kürzlich erneuerte Fahrplan leider keine Spur des versprochenen 15-Minuten-Takts. Sogar der bisherige 20-Minuten-Takt verschwindet. Neu fährt stellenweise nur noch alle 30 Minuten ein Zug zur drittgrössten Gemeinde des Kantons.

Was soll man davon als Einwohner von Thayngen angesichts dieser Zustände halten? Ich käme mir gelinde gesagt veräppelt vor und dies zu Recht. Es ist daher höchste Zeit, dass wir ein klares und unmissverständliches Zeichen setzen, um der betroffenen Bevölkerung zu signalisieren, dass sich die Politik ihrem Anliegen ab jetzt mit der notwendigen Priorität widmet. Drittens: Die unkreative Strategie muss geändert werden. Der fragwürdige Service der DB kosten den Schaffhauser Steuerzahler mehr als 2 Mio. Franken. Für dieses Geld muss die Regierung auf eine massive verbesserte Zuverlässigkeit des Zugverkehrs bestehen. Zum Vergleich: Hätte man ein Drittel des Geldes gestrichen, wäre damit ein Bus von Thayngen nach Schaffhausen im Teilbetrieb finanzierbar gewesen. Die beste Variante ist jedoch eine Direktvergabe an die SBB AG. Auch wenn in der Vergangenheit die Regierung stets darauf verwies, dass eine Direktvergabe der Strecke angeblich nicht möglich sei, zeigen die Beispiele im Postulatstext, dass eine Direktvergabe im Bereich des Möglichen liegt. Somit hat der Regierungsrat in Gesprächen mit dem Nachbar Baden-Württemberg anscheinend einfach noch nicht die richtigen Hebel gefunden. Aber auch für den Fall, dass eine Direktvergabe nicht durchsetzbar sein sollte, muss die Regierung am Ball bleiben, Alternativen prüfen und Optionen entwickeln. Weshalb wurden keine Busverbindungen evaluiert? Weshalb ist kein Wechsel des Betreibers ab Thayngen möglich? Kann eine Revision des Staatsvertrags oder der gekauften Eisenbahnlinien aufgegleist werden? Mir ist bewusst, dass diese Aufgabe nicht einfach ist und ich bin auch gerne bereit, bei der Formulierung des Postulatstextes entgegenzukommen. Doch als Amtsträgerinnen und Amtsträger haben wir die Verpflichtung, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um eine Lösung für dieses Problem und die Anliegen der Schaffhauser zu finden. Es kann doch nicht sein, dass wir nach den ersten Widerständen den Kopf in den Sand stecken und uns damit zufriedengeben.
Lieber Regierungsrat Martin Kessler: Zeigen Sie den 6000 Thayngern, was Sie und die Regierung draufhaben. David gegen Goliath. Wir kennen das. Sie schaffen das, aber wir müssen es jetzt tun. Die Zugverbindung zwischen Thayngen und Schaffhausen ist schlicht und ergreifend eine Zumutung. Die Regierung zeigt sich bislang leider zu passiv, aber der Zustand ist so nicht weiter hinzunehmen. Sorgen Sie alle mit diesem Postulat dafür, dass der ungenügende Zustand ein Ende hat, ein Signal an die Bevölkerung gesendet und die unkreative Strategie revidiert wird. Ich bitte Sie darum, Ja zu sagen und sorgen Sie gemeinsam mit den Kantonsrätinnen und Kantonsräten aus dem Reiat dafür, dass die Regierung den klaren Auftrag erhält, ab jetzt alle Hebel in Bewegung zu setzen und sich mit einer ausgereiften Strategie und dem notwendigen Druck um eine echte Lösung für die Fahrgäste aus dem Reiat kümmern muss. Denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Zum Glück ist die Regierung immer am Arbeiten und deshalb sind wir auch auf dieses Postulat vorbereitet. Aber vielleicht müsste es eher heissen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Zug, als wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Sache ist nicht ganz so einfach und trivial, wie man es gerne hätte. Sonst wäre nämlich die Situation auf der Schiene zwischen Thayngen und Schaffhausen schon lange wesentlich besser. Ich komme zur Stellungnahme der Regierung.
Die Qualität auf der Strecke Schaffhausen - Singen ist auch aus der Sicht des Kantons inakzeptabel. Nach verschiedenen Interventionen des Kantons stellte die DB Regio zwar ab Februar 2021 ein zusätzliches Reservefahrzeug zur Verfügung, welches vorübergehend zu einer leichten Verbesserung führte, die jedoch nicht nachhaltig war. Im Dezember kam es nun wieder vermehrt zu Ausfällen; unter anderem durch Krankmeldungen von Lokführern und wegen technischen Problemen. Der Kanton Schaffhausen hat beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg und bei der DB interveniert. Aufgrund der andauernden Qualitätsmängel hat sich das Verkehrsministerium im Laufe des Jahres 2021 mit der DB Regio auf eine vorzeitige Vertragsauflösung per Ende 2022 geeinigt. Auf diesen Zeitpunkt wird die Strecke Schaffhausen - Singen neu vergeben. Aktuell läuft das wettbewerbliche Vergabeverfahren. Der Betreiber für die Periode 2023 bis 2027 soll im ersten Halbjahr 2022 bestimmt werden und bereits Ende 2022 den Betrieb übernehmen. Der Kanton hat dem Verkehrsministerium aufgrund der unbefriedigenden Situation und des grossen Zeitdrucks im vergangenen Jahr eine Direktvergabe mehrfach empfohlen und in der Zwischenzeit auch selbst rechtlich vertieft geprüft.
Auch wenn sich die Eisenbahnstrecke zwischen Trasadingen und Thayngen auf Schweizer Territorium befindet, ist es doch eine deutsche Eisenbahnstrecke. Es handelt sich um ein Teilstück der Strecke von Mannheim, über Basel, nach Konstanz und bildet einen integralen Bestandteil des Schienenverkehrsnetzes von Baden-Württemberg. Der Staatsvertrag von 1852, der bis heute gültig ist, weist die Verantwortung für die Bestellung und Finanzierung des Eisenbahnverkehrs auf dem Abschnitt Thayngen - Erzingen dem Land Baden-Württemberg zu. Die zuständige Behörde für die Vergabe von Leistungen im Schienen-Personen-Nahverkehr, ist heute ebenfalls das Land Baden-Württemberg. Rechtsgrundlage für die Aufgabenträgerschaft im deutschen Teilabschnitt Singen - Landesgrenze Thayngen ist demnach das Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs. Damit ist das Land Baden-Württemberg sowohl für die Vergabe der Leistungen als auch dessen Finanzierung verantwortlich. Der Kanton hat nun geprüft, ob dennoch eine Direktvergabe nach dem schweizerischen Personenbeförderungsgesetz oder alternativ eine Direktvergabe durch das Verkehrsministerium möglich wäre. Dabei hat sich gezeigt, dass Änderungen am Staatsvertrag, dem

Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr und weiteren Gesetzen nötig wären. Voraussetzung dafür wäre, dass alle Parteien solchen Änderungen zustimmen würden und nicht gegen übergeordnete Rechtsnormen verstossen würde. Es ist auch zu berücksichtigen, dass Baden-Württemberg den weitaus grössten Teil der Finanzierung trägt. Das Verkehrsministerium ist heute jedoch nicht bereit, die Aufgabenträgerschaft an den Kanton Schaffhausen und dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zu übergeben, weil es sich bei der Eisenbahnstrecke um einen integralen Teil des deutschen Eisenbahnnetzes handelt. Auch eine Direktvergabe nach deutschem Recht stellte sich als nicht umsetzbar heraus. Der deutsche Gesetzgeber hat bei der Umsetzung der Vergaberechtsreform im Jahr 2016 von seinem nationalen Rechtsvorbehalt hinsichtlich des Ausschlusses von Direktvergabetatbeständen weitreichenden Gebrauch gemacht. Öffentliche Aufträge im Schienen-Personen-Nahverkehr sind daher im Wettbewerb zu vergeben. Die im Postulat genannten Beispiele für Direktvergaben lassen sich leider nicht auf die Situation im Kanton Schaffhausen übertragen. Die Vergabe des Netzes 7a an die Alpthal-Verkehrsgesellschaft erfolgte durch das Verkehrsministerium und die Stadt Karlsruhe, wobei die Stadt Karlsruhe ihre 100-prozentige Eigentümerschaft an der Alpthal-Verkehrsgesellschaft und das Verkehrsministerium seine Bestellzuständigkeit für die ausserstädtischen Vollbahnstrecken dieses Stadtbahnsystems miteinbringt. Bei der Vergabe an die Stadtwerke Würzburg handelt es sich um eine *Inhouse*-Vergabe. Für unsere Strecke ist daher heute eine Direktvergabe rechtlich leider nicht möglich und es besteht auch keinen Konsens, die nötigen Anpassungen an den Rechtsgrundlagen vorzunehmen, um es mittelfristig zu ermöglichen.
Der Kanton und das BAV konnten die Vergabeunterlagen zum laufenden Verfahren für die Periode 2023 - 2027 prüfen und hat fristgerecht Schweizspezifische Anforderungen beim Verkehrsministerium eingebracht. Darüber hinaus Einfluss auf die Auswahl des Betreibers zu nehmen, ist in wettbewerblichen Verfahren jedoch ausgeschlossen. Bei der Verhandlung der neuen Vereinbarung zwischen dem Verkehrsministerium und dem Kanton Schaffhausen soll die Kürzung der Beiträge bei schlechter Erfüllung eingefordert werden. Allerdings ist die Wirkung bescheiden, da Kanton und Bund nur einen geringen Finanzierungsbeitrag von weniger als 18% der Gesamtabgeltung der Strecke leistet. Das sind die 2 Mio. Franken, die Tim Bucher in seinem Postulat genannt hat. Diese verteilen sich auf fünf Jahre, aber das sind eben nur 18% der ganzen Kosten. So soll der Fokus vor allem auf die vertragsgemässe Erfüllung und auf ein aussagekräftiges Qualitätsmonitoring gelegt werden. Mittelfristig – also etwa 2028 – könnte sich das BAV eine gemeinsame Bestellbehörde zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg vorstellen.

Die Taktdichte hängt von vielen Faktoren ab. Ein Viertelstundentakt lässt sich gegenwärtig technisch nicht realisieren. Statt einem Viertelstundentakt zur Hauptverkehrszeit und Halbstundentakt in den Nebenverkehrszeiten verkehren aktuell ganztags drei Züge pro Stunde. Der Kanton arbeitet gemeinsam mit dem Verkehrsministerium und dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) an Lösungen, um die Erschliessung von Thayngen mittel- bis langfristig zu verbessern. Bis Dezember 2027 steht die Verbesserung der Qualität der Leistungen im Vordergrund – also, dass diese drei Züge pro Stunde zuverlässig und qualitätsvoll verkehren. Das Postulat kann aus rechtlichen Gründen auf absehbare Zeit zwar nicht in allen Teilen erfüllt werden, trotzdem beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat zu überweisen. Damit würde der Regierungsrat in seinem Unmut gegenüber der deutschen Bahn politisch gestärkt und seine Positionierung verdeutlicht. Der Kanton setzt sich weiterhin mit Nachdruck dafür ein, dass die Strecke kurzfristig möglichst auf Schweizer Qualitätsniveau betrieben und mittelfristig weiter ausgebaut wird. Realistischerweise ist dies gegenwärtig der einzige zur Verfügung stehende Hebel.

Marco Passafaro (SP): Ich kann abkürzen. Ich hätte nicht erwartet, dass der Regierungsrat die Überweisung unterstützt. Das freut mich natürlich und ich kann Tim Bucher nur unterstützen. Leider wird die Verbindung Thayngen - Schaffhausen schlechter und das ist ein Grund zur Sorge. Aber prinzipiell befinden wir uns schon ein wenig in einem Umfeld, dass wir nicht 100-prozentig bestimmt können. Aber hier beim Postulat geht es um ein politisches Mandat an den Regierungsrat und dass der Kanton den Regierungsrat politisch unterstützt und auch damit er entsprechend verhandeln kann. In diesem Sinn wird auch die SP das Postulat unterstützen.

Montanari Marcel (FDP): Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, wurde vorhin angedeutet. Wenn Sie am Morgen am Thaynger Bahnhof stehen und nach Schaffhausen wollen, fangen Sie unter Umständen an diesem Sprichwort zu zweifeln an und ich habe auch Zweifel gekriegt, als ich von einem Entscheid eines Bekannten aus meiner Nachbarschaft gehört habe. Ich nenne ihn mal Andreas, er heisst sonst anders. Dieser wohnte seit gut neun Jahren bei uns in der Region und arbeitete in Schaffhausen in einem Laden mit Öffnungszeiten. Das Problem steigerte sich dann, weil er immer wieder zu spät kam. Am Anfang war es einmal, zweimal, es häufte sich und er wurde abgemahnt. Es wurde ihm gesagt, dass es so nicht geht und irgendwann stellte sich dann die Frage, ob er einen anderen Job annehmen oder an einen anderen Wohnort ziehen soll. Er wollte in Thayngen wohnen, lebte da und war zufrieden. Aber er stand jetzt vor dieser Frage wegen dieser unsäglichen Zugverbindung, weil er einfach zu häufig zu spät zur

Arbeit kam und es dort nicht tolerierbar war, weil das Geschäft zur entsprechenden Zeit geöffnet werden und die Kunden bedient werden sollten. Nun hat er sich entschieden, von Thayngen wegzuziehen, obwohl er in Thayngen wohnen wollte. Er wollte da wohnen, sah aber keinen anderen Weg mehr. Ich habe diese Geschichte auch mit einem Mitglied der Thaynger Regierung besprochen und musste vernehmen, dass dort noch weit mehr Fälle von Wegzügen aufgrund der unsäglichen Zugverbindungen bekannt sind. Anscheinend gibt es auch Wegzüge von Personen, die so viel Steuern bezahlt haben, dass man sich problemlos einen separaten Kurs hätte leisten können. Weiter habe ich vernommen, dass diese Personen nicht nach Schaffhausen oder in eine andere Schaffhauser Gemeinde gezogen sind, sondern jetzt ausserhalb des Kantons wohnen. Das heisst, dass die Steuereinnahmen auch vom Kanton weggingen. Die haben wir jetzt leider nicht mehr. Tim Bucher hat gesagt, dass dieser DB-Kurs 2 Mio. Franken kostet. Das ist nur ein Teil der Wahrheit. Es kostet Steuereinnahmen aufgrund von Wegzügen und es kostet unsere Lebensqualität. Die Situation ist entsprechend desolat. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen und wenn Sie nicht überzeugt sind, dass die Situation wirklich so katastrophal ist, lade ich Sie gerne ein, es auszuprobieren, wenn Sie ausreichend Zeit haben, denn Sie brauchen viel Zeit mit dem Zug nach Thayngen. Wenn Sie das freiwillig machen, brauchen Sie vielleicht allerdings auch eine weniger masochistische Veranlagung, um das durchzustehen. Überweisen Sie das Postulat. Zum Technischen muss ich sagen, vielleicht kann man diesen Vertrag von 1852 nochmals neu verhandeln. Wenn es nicht geht, können wir einfach auch eigene, zusätzliche Kurse bestellen, bezahlen. Wenn diese vorerst nicht auf der Schiene stattfinden, fragen wir halt einen Busbetrieb, ob er diese Kurse fahren kann. Ich frage mich auch, wenn die Regierung hier nicht mehr weiterkommt, weshalb sich beispielsweise nicht langsam die GrüZ einschaltet, wenn es um ein internationales Thema geht. Wir haben eine Kommission für solche Themen. Also ich glaube, es gibt schon Ansatzpunkte, wie man die Thematik in den Griff kriegen könnte. Das muss von mir aus heute noch nicht alles definiert sein. Wichtig ist, dass wir jetzt hier mal wirklich sagen, dass diese Situation nicht tolerierbar ist und deshalb überweisen wir das Postulat.

Urs Capaul (GRÜNE): Mein Dank gilt zuerst Regierungsrat Martin Kessler. Er hat das, was ich eingangs bei der Diskussion gesagt habe, bestätigt. Es ist auch so, dass der Kanton bereits mehrfach bei der DB vorstellig geworden ist. Es ist auch so, dass im laufenden wettbewerblichen Verfahren, kann und darf der Regierungsrat, keinen Einfluss und keinen nachträglichen Einfluss nehmen, denn das wäre gegen das öffentliche Beschaffungsrecht. Was wir hier machen können, ist «täubele». Was der Regierungsrat aber nicht machen kann, ist eine Direktvergabe an die SBB. Das

ist nicht möglich, weil das Land Baden-Württemberg zuständig ist. Was er machen kann, ist, S-Bahnstrecken zu überprüfen, ob allenfalls Züge, die heute in Schaffhausen enden, nach Thayngen weitergeführt werden könnten. Das wäre eine Möglichkeit. Oder er könnte auch Busse einsetzen. Auch das wäre eine Möglichkeit, wo er direkt aktiv werden könnte. Und, das gebe ich zu, denn das stelle ich auch fest, dass es heute eine unbefriedigende Situation mit dem Anschluss nach Thayngen ist.
Thayngen - Schaffhausen, wurde gesagt, wird schlechter. Das ist tatsächlich so. Es wird schlechter, wenn man das beobachtet. Es ist aber nicht nur DB-bedingt, sondern es hängt auch damit zusammen, dass die Grenzen geschlossen waren und die Zugstrecken gar nicht über die Grenze durchgeführt werden konnten. Diese waren bei Corona während einiger Zeit einfach schlicht geschlossen, oder Lokführer sind wegen Corona oder anderen Krankheiten ausgefallen. Das haben wir auch bei der SBB. Fragen Sie mal in der Romandie nach, wie zufrieden sie dort zwischen Genf und Lausanne sind. Das ist bei der SBB genau dasselbe Problem. Aber nichtsdestotrotz bin ich klar der Meinung, dass der Regierungsrat verschiedene Möglichkeiten hat, die halt nicht den Staatsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz betreffen, sondern wo er direkt aktiv werden kann. Ich habe zwei Beispiele genannt. Dieses Postulat ist für mich eigentlich nicht notwendig, den der Regierungsrat weiss und das hat er auch bestätigt, dass er handeln muss.

Peter Scheck (SVP): Ich muss vorausschicken, dass unsere Fraktion dieses Postulat noch nicht besprochen hat. Ich kann aber Folgendes dazu sagen: Die Argumentation von Tim Bucher war überzeugend und die Antwort des Regierungsrats zu diesem Postulat erfreulich positiv. Ich bin etwas enttäuscht über die Haltung von Urs Capaul, aber das spielt keine Rolle. Ich empfehle meiner Fraktion, dieses Postulat zu überweisen, auch wenn wir das noch nicht besprochen haben. Ich glaube, die Argumente genügen dazu.

Daniel Meyer (SP): Ich gebe Tim Bucher absolut recht. Die Regierung braucht in dieser Sache mehr Mut und ich vermute, auch etwas mehr Enthusiasmus bei der Koordinationsstelle für öffentlichen Verkehr. Ich freue mich allerdings, da schliesse ich mich meinen Kolleginnen und Kollegen an, dass Regierungsrat Kessler hier Hoffnungen weckt. Ich erinnere mich an Zeiten, wo die KÖV eine sehr starke Rolle innehatte. Seit Jahren erlebe ich diese aber nicht mehr als sehr inspiriert und es keimt in mir das Gefühl von Dienst nach Vorschrift auf. So nach dem Motto: «Dann müssen wir halt». Es kam in den letzten Jahren auch immer wieder zu zahlreichen Verschlechterungen des ÖV-Angebots. Dies nicht nur in Thayngen, sondern

auch für Neuhausen (S11), aber auch für die Gemeinden im unteren Klettgau, unterhalb von Beringen.
Ich wünsche mir daher mit der Annahme dieses Postulats mehr politischen Druck, so, dass die Verhandlungspartner aus der Komfortzone kommen und mehr Schwung in diese Geschäfte kommt. Die Zuverlässigkeit seit 2013 auf der Strecke Schaffhausen - Trasadingen war wie Tag und Nacht. Das ist der Zeitpunkt wo die SBB diese Züge übernommen hat. Die Züge waren pünktlich, sauber und Ausfälle gab es so gut wie keine mehr. Ich erinnere mich zu Zeiten, als ich in die Kantonsschule ging und die DB noch mit Diesel unterwegs war. Da kamen die Kantischüler in Schaffhausen jeweils eine Stunde zu spät an, weil in Beringen die Weichen gefroren waren und so weiter. Solche Dinge hat man seither nicht mehr gesehen und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, das wünsche ich mir von Herzen auch für die Thaynger. Bitte nehmen Sie dieses Postulat an.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe eine Frage und eine Bemerkung. Erstens eine Frage an den zuständigen Regierungsrat. Haben Sie auch an eine Konventionalstrafe gedacht, wenn es in die Vertragsverhandlungen für den neuen Anbieter geht? Normalerweise und erfahrungsgemäss ist das hilfreich, um den Willen zur Vertragserfüllung zu fördern und deshalb denke ich, eine geeignete, vielleicht progressiv ausgestaltete Konventionalstrafe, würde vielleicht helfen – bei welchem Anbieter auch immer – dass die Vertragserfüllung besser wird. Zweitens, eine Bemerkung an den Herrn Kollegen aus Neuhausen. Sie haben gesagt, es sei jemand aus Thayngen und der Gemeinderat habe gesagt, es seien mehrere gewesen, auch solche, die viel Steuern zahlen, die deswegen in einen anderen Kanton gegangen sind und ich freue mich natürlich, dass Sie hier nicht schon wieder windmühlenartig sagen, es sei die Steuerhölle Schuld daran gewesen, sondern eine öffentliche Leistung, die nicht stimmt. Deshalb sollten Sie im Bereich Steuern Ihren Blickwinkel etwas öffnen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Matthias Freivogel hat eine konkrete Frage gestellt. Er hat gefragt, ob wir im Vertrag auch daran gedacht hätten, eine Konventionalstrafe aufzunehmen. Also nochmals, der Vertrag, die Bestellung, wird nicht durch uns, durch den Kanton Schaffhausen, gemacht, sondern durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Diese haben selbstverständlich daran gedacht, eine Konventionalstrafe einzubauen. Das ist im aktuell laufenden Vertrag enthalten. Nur ist leider die Konventionalstrafe zu tief angesetzt. Wenn zum Beispiel nicht sauber gereinigt ist oder so, sagt sich die DB: Bezahlen wir lieber zwischendurch ein bisschen Konventionalstrafe, als dass wir mehr Reinigungspersonal aufbieten. Das kostet viel weniger. Das ist ein Konstruktionsfehler und wir haben selbstverständlich darauf hingewiesen, dass die Konventionalstrafe

so konstruiert werden muss, dass sie auch richtig weh tut, wenn die Vertragsbedingungen nicht eingehalten werden. Dieser Punkt ist für mich eigentlich klar. Es wurde gefordert, man solle kreativer sein und vielleicht Züge selber fahren lassen oder die S-Bahn nach Thayngen fahren lassen. Das sind alles Dinge, an die wir durchaus denken und die geprüft werden, insbesondere, dass die S-Bahn, die S9, bis Thayngen verlängert wird. Das war eigentlich schon lange die Absicht. Das ist einfach ein sehr komplexes Verfahren, weil das alles eingebunden werden muss in das schon bestehende Fahrplansystem und die Trassen. Die Gleise sind eng belegt, denn da müssen Güterzüge, Schnellzüge und alles durch. Das alles braucht Jahre und zwar viele Jahre Vorlauf, um koordiniert zu werden. Wenn das Ganze über die Grenze führt, ist es noch viel komplexer. Ich habe schon öfters gestaunt, wie lange die Vorlaufzeiten sind, wenn man konkret am Fahrplan etwas ändern möchte. Und noch einmal: Wir können auf einer deutschen Schiene nicht einfach bestimmen und sagen, dass wir jetzt dies oder jenes fahren lassen. Die Schiene gehört nicht der Schweiz und nicht Schaffhausen. Dann noch zum Punkt, dass wir einen Busersatz machen sollen. Also man sieht immer wieder: Wenn wir tatsächlich einen Busersatz haben, hat die die Bevölkerung am Busverkehr nicht sehr Freude, weil der Bus von Thayngen nach Schaffhausen ein paar Minuten länger hat und die Sitzmöglichkeiten nicht sehr bequem sind. Schlussendlich würde uns das vermutlich einiges mehr kosten als die Zusammenarbeit mit der deutschen Seite wie es jetzt grundsätzlich ist. Man kann die Kosten relativieren, wenn dann wenigstens der Service genügend ist. Die VBSH-Verwaltungskommission ist ja in Teilen anwesend, vielleicht macht sie uns heute ein günstiges Angebot, sodass wir dann Busverkehr anbieten.

Arnold Isliker (SVP): Ich kann es kurz machen. Regierungsrat Kessler hat meine Frage eigentlich schon beantwortet, weshalb die S-Bahn bis Thayngen nicht durchgeführt werden kann. Das wäre sinnvoll. Trasadingen, Thayngen, zweimal Deutschland. Was geht uns die Bahn ab Thayngen bis Singen an? Wir müssen für uns schauen und nicht für die Deutschen. Ein weiteres Paradebeispiel ist auch das Streik-Recht der Lokführer der deutschen Bahn. Das muss auch in Betracht gezogen werden und kommt immer wiedermal zum Tragen, damit die Züge ausfallen. Dann hätte ich noch eine kurze Frage: Weshalb kann Thurbo mit ihren Zügen bis Stockach und Konstanz ohne jegliche Problematik verkehren?

Andrea Müller (SVP): Als Vertreterin von Thayngen mache ich hier gerne den Abschluss. Es geht nicht ums «Täubelen», sondern – wie es Martin Kessler gesagt hat – als Zeichen Richtung Deutschland. Aber für mich noch wichtiger als Zeichen für die Thaynger Bevölkerung, dass wir hinter ihr stehen und dieses Postulat im positiven Sinne verabschieden.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich habe – wie es heute ja möglich ist – digitale Unterstützung und habe die Antwort auf die Frage von Arnold Isliker erhalten. Er hat gesagt, dass Thurbo problemlos nach Stockach fährt. Korrekt ist, dass Thurbo gar nicht nach Stockach fährt, richtig ist aber, dass die SBB nach Engen fährt und das funktioniert tatsächlich problemlos. Logischerweise hat die SBB da auch eine Ausschreibung gewonnen, so, wie Sie die Ausschreibung Erzingen - Schaffhausen gewonnen hat. Das ist dann für eine bestimmte Fahrplanperiode der Fall und dann wird jeweils neu ausgeschrieben. Das heisst im Klartext: Wenn es dumm läuft haben wir auch wieder einmal einen deutschen Betreiber auf den Klettgauer Schienen. Im Extremfall kann es aber auch ein Franzose sein. Nach EU-Recht ist das möglich und für uns wäre ja eigentlich der Betreiber nicht die allererste Priorität. Die allererste Priorität ist, dass Service und Qualität stimmt und der Fahrplan eingehalten wird. Das muss unser Ziel sein und daran arbeiten wir, so gut wir halt können und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Anliegen entsprechend auch unterstützen.

Tim Bucher (GLP): Danke für die Wortmeldungen. Ich möchte es nicht noch unnötig in die Länge ziehen. Vielleicht noch ein paar versöhnliche Worte Richtung Regierung. Ich schätze es sehr, dass die Regierung dieses Postulat entgegennehmen will. Ich habe es schon angedeutet, dass mir bewusst ist, dass diese Aufgabe schwierig ist. Aber als politische Vertretung muss ich natürlich den Finger draufhalten und ich glaube, es war gut, dass wir gewisse Ansatzpunkte besprechen konnten. Wie gesagt: Es ist ein offenes Postulat. Wir müssen ein Signal senden und für das ist es wahrscheinlich die richtige Wahl.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2021/11 von Tim Bucher vom 22. November 2021 betreffend «verlässliche Zugverbindung Thayngen - Schaffhausen. Jetzt!» wird mit 48 : 1 Stimme erheblich erklärt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 betreffend Teilrevision Baugesetz (Schaffung eines Energie- und Klimafonds), 2. Lesung

Grundlagen	Amtsdruckschrift 20-174 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-74

Stand Gesetzesanhang Teilrevision Baugesetz
nach 2. Lesung in SPK

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Die SPK 2020/14 «Teilrevision Baugesetz, Schaffung eines Energie- und Klimafonds», hat am 18. November 2021 in ihrer vierten Kommissionssitzung die Gesetzesvorlage gemäss der ersten Lesung des Kantonsrats noch einmal beraten. Auch diesmal war Regierungsrat Martin Kessler als Vorsteher des Baudepartementes mit seinem Departementssekretär Patrick Spahn und Thomas Volken von der Energiefachstelle zugegen. Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit. Der Dank geht ebenfalls an die Finanzdirektion und die Finanzkommission (FIKO) für ihre zum Teil kurzfristig angeforderten Stellungnahmen und natürlich auch an Luzian Kohlberg, der uns mit seiner tatkräftigen und kompetenten Unterstützung zur Seite stand und auch für die Protokollverfassung zuständig war. Die Spezialkommission verzichtete auf einen zweiten Kommissionsbericht. Die Beratung beschränkte sich hauptsächlich auf Art. 42e^{bis} Abs. 2 und 3. In Art. 42e^{bis} geht es darum, ob dem Staatsbeitrag jährliche Mittel gemäss Voranschlag zur Verfügung gestellt werden oder ob gemäss Antrag Erwin Sutter dem Fonds einmalig Geld zur Verfügung gestellt wird.
Da der Antrag in der ersten Lesung mehr als zwölf Stimmen erreichte, ist der erwähnte Art. in der Kommission nochmals beraten worden. Am Antrag, der im Rat mit 33 : 18 Stimmen abgelehnt worden ist, wurde auch in der Kommissionssitzung festgehalten. Im Vorfeld der Kommissionssitzung äusserte ein Kommissionsmitglied – es war Erwin Sutter – den Wunsch, eine Abklärung bei der Finanzkommission bezüglich der Konformität des Klimafonds in Bezug auf HRM2 und dem Finanzhaushaltgesetz FHG einzufordern. Explizit ging es um den Art. 4 um das Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern, also um die Frage der Objektsteuer.
Martin Kessler seinerseits, hatte bereits davor bei der Finanzdirektion eine Prüfung der Rechtmässigkeit der Äufnung des Energie- und Klimafonds angefordert und um einen Bericht zuhanden der Kommission gebeten, den wir sehr kurz vor der Sitzung erhielten. Am Abend vorher erhielten wir das fünfseitige Memo der Finanzkommission zur Frage von Erwin Sutter. Die Kommissionsmitglieder wurden mit den beiden komplexen Berichten zeitlich gefordert. Ich danke an dieser Stelle auch Ihnen für die trotzdem umsichtige und eingehende Auseinandersetzung mit der Thematik.
Zusammengefasst: Die Finanzkommission, wie auch die Finanzdirektorin, kamen zum Schluss, dass die Äufnung eines Energie- und Klimafonds nicht unrechtmässig sei. Die Finanzdirektion stellt in ihrem, von ihr auch unterzeichneten, zweiseitigen Bericht, explizit fest, ich zitiere: «Zusammengefasst ist es die Aufgabe des Gesetzgebers zu werten, ob er das Interesse an der Schaffung eines Energie- und Klimafonds höher gewichtet,

als das Interesse an der kompletten Einhaltung des finanzpolitischen Grundsatzes». Sie haben also die Pflicht und auch die Verantwortung, diese politische Entscheidung, ob das Interesse an der Schaffung eines Energie- und Klimafonds hoch und gewichtig ist, zu fällen. Das neu vorgeschlagene Gesetz wurde in der Schlussabstimmung der zweiten Lesung mit den von der Kommission bestimmten Änderungen mit 7 : 2 Stimmen angenommen. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat, das vorliegende Baugesetz mit den vorgenommenen Änderungen zur Annahme.
Erlauben Sie mir im Namen der Kommissionsmehrheit folgende Bemerkung. Seit der ersten Lesung dieser Vorlage am 13. September letzten Jahres hat der Klimagipfel mit leider mässigem Erfolg stattgefunden. Wir haben im vergangenen Sommer mit grosser Deutlichkeit erfahren, wie hochaktuell die Auswirkungen der Klimaerwärmung sind, obwohl wir keinen Hitze-sommer erlebten. Etliche Regionen unseres Kantonsgebietes, insbesondere Beggingen und Schleitheim, wurden Mitte Juli im wahrsten Sinne des Wortes überflutet. Aufgrund der starken Regenereignisse waren unsere Milizfeuerwehr und der Zivilschutz gefordert. Diese Ereignisse liegen, ohne zu übertreiben, weit über dem langjährigen Durchschnitt. Wir können die Klimaproblematik nicht wegdiskutieren. Die Realität ist, dass die Naturereignisse zunehmend extremer werden. Nördlich und südlich unserer Landesgrenze waren die Dimensionen von sogenanntem Starkregen um ein Mehrfaches höher, Brände im Sommer und Überflutungen im Herbst. Aber auch wir in der Schweiz und im Speziellen im Kanton Schaffhausen, brauchen die Klimamassnahmen der kantonalen Klimastrategie. Für deren Umsetzung benötigen wir aber die gesicherte Finanzierung dieser Massnahmen. Von diesen Massnahmen haben Sie in der Orientierungsvorlage Kenntnis genommen. Ich möchte als Präsidentin dieser Spezial-kommission und deren Mehrheit an Sie appellieren, sich heute nicht auf ein juristisches Geplänkel einzulassen, ob die Finanzierung des Klimafonds vom Finanzhaushaltgesetz ausgeschlossen ist oder nicht. Die erwähnten Stellungnahmen der Finanzdirektion, wie auch der Finanzkommission, stellen beide fest, dass durch die Fondsbildung nichts Unrechtsmässiges vorliegt. Sie haben die Kompetenz, diese Entscheidungen in Ihrer Verantwortung auch für künftige Generationen wahrzunehmen. Ich bitte Sie eindringlich: Tun Sie das. Es gab in der ersten Lesung noch die Diskussion zum zweiten Artikel, der mehr als zwölf Stimmen im Kantonsrat erhielt. Das war Art. 42e Abs. 5 betreffend der jährlichen Information über die Verwendung der Mittel und über die damit erzielte Wirkung. Dieser Zusatz wurde in stiller Diskussion von der Kommission zur Kenntnis genommen und somit Ihnen auch zur Überweisung empfohlen.

Detailberatung

Erwin Sutter (EDU): Ich stelle nochmals den Antrag, wie ich ihn auch schon bereits in der ersten Lesung gestellt habe, nämlich die Änderung von Art. 42e^{bis} und zwar geht es um die Abs. 2 und 3 in der Kommissionsvorlage. Sie sollen durch folgende Texte ersetzt werden, Abs. 2: «Dem Fonds werden einmalig 15 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve zugewiesen» und Abs. 3: «Die Mittel des Fonds werden wie folgt aufgeteilt: a) Fonds Teilbereich «Energie/Klimaschutz»: 10 Mio. Franken und b) Fonds Teilbereich «Klimaanpassung»: 5 Mio. Franken.
Zur Begründung. Wie die Kommissionspräsidentin ausgeführt hat, haben das Finanzdepartement wie auch die Finanzkommission die Rechtmässigkeit der Spezialfinanzierung im Zusammenhang mit dem neuen Art. 42e ^{bis} des Baugesetzes geprüft. Hintergrund dieser verlangten Prüfung ist der Umstand, dass sowohl das Finanzhaushaltsgesetz und auch HRM2 die Zweckbindung von Hauptsteuern bei Spezialfinanzierungen verbieten. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren hat zu diesem Thema, dieses Verbot in einer Fachempfehlung für Spezialfinanzierungen und Fondsfinanzierungen präzisiert. Dort steht, dass Spezialfinanzierungen nur dort gebildet werden dürfen, wo zwischen der erfüllten Aufgabe und den von den Nutzniessern erbrachten Entgelten ein Kausalzusammenhang besteht. Zum Beispiel Parkgebühren bei Parkhäusern. Ein solcher Zusammenhang besteht beim Energie- und Klimafonds nicht. Ich zitiere einige Aussagen aus dem Prüfbericht des Finanzdepartementes, der von der Finanzdirektorin persönlich unterzeichnet wurde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich hier für den Sondereffort danken. Ich zitiere – auszugsweise. Erstens: «Der neu zu schaffende Energie- und Klimafonds ist eine Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 25 des Finanzhaushaltgesetzes». Zweitens: «Der entsprechende Anteil am Kantonshaushalt ist dadurch einer finanzpolitischen Steuerung praktisch entzogen». Drittens: «Sowohl das Dotationskapital, wie auch die künftigen vom Kantonsrat beschlossenen Staatsbeiträge sind somit Einlagen aus allgemeinen Staatsmitteln und keine Mittel, welche aus Gebühren, Regalien, Beiträgen oder Kausalabgaben stammen». Insofern tangiert – und das ist etwas schwach – Art. 42e^{bis} des neuen Baugesetzes den finanzpolitischen Grundsatz, dass keine Hauptsteuern zweckgebunden verwendet werden dürfen. Viertens: «Unrechtmässig ist die Äufnung des Energie- und Klimafonds allerdings nicht. Art. 42e^{bis} des neuen Baugesetzes geht als Lex specialis und neuere Bestimmung vor». Fünftens, das hat die Kommissionspräsidentin auch schon zitiert: «Zusammengefasst ist es die Aufgabe des Gesetzgebers zu werten, ob er das Interesse an der Beschaffung eines Energie- und Klimafonds höher gewichtet, als das Interesse an der kompletten Einhaltung des fi-

nanzpolitischen Grundsatzes». Ich muss zugeben, dass ich ein etwas anderes Rechtsempfinden habe, wenn es um die Schaffung von neuen Gesetzen geht. Die Urheber sowohl des Finanzhaushaltsgesetzes sowie auch des HRM2 haben gute Gründe, dass sie die Finanzierung von Spezialfinanzierungen stark einschränken. Wenn neue Gesetzesartikel geschaffen werden sollen, dann, so meine ich, sollten diese, wenn immer möglich so verfasst werden, dass die bestehenden Gesetze respektiert werden. Die Schaffung einer Lex specialis ist für mich sehr fragwürdig und wird hier nur angewendet, weil zurzeit das Thema Klimaschutz in der Wichtigkeitsskala oberste Priorität hat. Aus diesem Grund sollen jetzt alle guten Grundsätze geopfert werden und jedes Mittel ist dazu recht. Man glaubt damit, das Klima tatsächlich verändern zu können. Der andere Punkt, weshalb ich den in der ersten Lesung gemachten Antrag nochmals bringe, ist der Umstand, dass für einen Endlosfonds keine Notwendigkeit besteht. Ich zitiere nochmals eine Aussage aus dem Bericht des Finanzdepartementes: «Der entsprechende Anteil am Kantonshaushalt ist dadurch einer finanzpolitischen Steuerung praktisch entzogen». Diese finanzpolitische Hoheit über die Ausgaben des Fonds, werden weitgehend an den Regierungsrat und in den Details an die Energiefachstelle delegiert. Wollen wir das wirklich? Das wichtige Instrument der Hoheit über die Finanzen sollte dieser Rat nicht aus den Händen geben.
Anders sind die Verhältnisse, wenn Sie meinem Antrag zustimmen. Dann behält dieser Rat die Freiheit, jährlich – jeweils auf Budgetantrag der Regierung – den Fonds und damit auch spezielle Projekte mit neuen Mitteln zu alimentieren. Sinnvolle Ausgaben wird dieser Rat immer bewilligen, wenn es die finanziellen Verhältnisse erlauben. Diese Fähigkeit hat dieser Rat in der Vergangenheit immer bewiesen. Im Weiteren können zugesagte Bundesgelder im Energiebereich auch nach wie vor abgeholt werden. Auch wenn die zwangsweise Speisung des Fonds mit dem Einschub in der Regel etwas relativiert wurde, bleibt es bei der Forderung, die untere Bestandesgrenze analog beibehalten zu müssen. Vielleicht kann einmal bei einer Budgetdebatte darauf verzichtet werden, aber sicher nicht auf Dauer. Finanziell schwache Zeiten wird es früher oder später wieder geben und diese dauern erfahrungsgemäss mehrere Jahre. Wir haben das in jüngerer Vergangenheit erlebt – EP14 lässt grüssen. Ich bitte Sie, meinem Vorschlag zuzustimmen. Meine Fraktion wird dies mit sehr grosser Mehrheit tun.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Erwin Sutter hält seine Linie und ist hartnäckig in seinem Anliegen. Er bringt jetzt den gleichen Antrag zum vierten Mal, zweimal in der Spezialkommission und zweimal im Kantonsrat. Eigentlich haben sich aber die Argumente nicht verändert. Grundsätzlich ist es halt einfach so: Klimaschutz – das hört man jetzt immer von der SVP

– will man auch, aber Klimaschutz wird auch nicht gratis zu haben sein. Ich bin jetzt schon gespannt auf Ihre Abstimmungsplakate in der Volksabstimmung. Da fällt sicher einem kreativen Gestalter etwas Tolles ein, so im Sinne: Klimaschutz ja, aber bitte ohne Geld oder so ähnlich. Aber ich möchte ja nicht polemisch werden, obwohl es mich schon ein wenig reizt. Erwin Sutter hat korrekterweise gesagt, dass es zwei Berichte gibt, zwei Memos zu dieser Frage der Rechtmässigkeit der Spezialfinanzierung für einen Klimafonds und er hat aus dem Bericht des Finanzdepartements zitiert. Dieser Bericht ist etwas weniger konkret als derjenige der Finanzkontrolle. Am Schluss wird er aber konkret, dass nämlich die Zulässigkeit bejaht wird. Trotzdem ist er weniger konkret, wie der Bericht der Finanzkontrolle, was man ja gar nicht unbedingt so erwarten würde. Ich lese Ihnen jetzt zwei Zitate aus diesem Bericht vor: «Es handelt sich hierbei zwar um eine Zweckbindung von Einnahmen und folglich werden dadurch zukünftige alternative Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt. Es werden aber keine Hauptsteuern reserviert. Eine Zweckbindung für Hauptsteuern besteht dann, wenn etwa ein bestimmter Prozentsatz, beispielsweise der Einkommenssteuer, für einen festgelegten Zweck verwendet werden muss. Die aufgeführte Begründung gilt, aus unserer Sicht, auch analog für entsprechende Bestimmungen von HRM2». Zweitens, ganz am Schluss des Berichtes: «Folglich sehen wir Angaben im HRM2, die daraufhin führen, dass es Fonds geben kann, welche Unterschiede zu den Spezialfinanzierungen aufweisen und eben keinen kausalen Zusammenhang enthalten müssen. Zugleich ist die Darstellung in HRM2 nicht sehr stringent, was alleine schon die Ausführung zu den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremd- und Eigenkapital aufzeigen». Am Schluss liegt es an Ihnen. Sie müssen entscheiden, ob wir einen Klimafonds haben wollen. Ich habe immer gesagt, dass es hier eigentlich nicht um eine politische Entscheidung geht, sondern es geht bei dieser Vorlage um eine Finanzierung der entsprechenden Massnahmen. Sie haben zur Klimastrategie Ja gesagt und jetzt brauchen wir auch die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Dazu braucht es Geld. Das Geld steht bereit. Es ist auf einem Häufchen reserviert. Die SVP hat ja auch offensichtlich nichts dagegen, dass das Geld eingesetzt wird. Wir sind einfach aus Gründen der Planbarkeit nach wie vor der Meinung, dass wir eine Kontinuität in dieser Finanzierungsfrage benötigen. Das Klimaproblem ist nicht gelöst, wenn dieser Fonds leer ist. Es braucht ganz sicher weitere Mittel. Über die Verwendung dieser Mittel haben Sie als Kantonsrat nach wie vor die vollen Finanzkompetenzen, wie Sie Ihnen verfassungsmässig zustehen. Das haben wir an dieser Stelle auch schon mehrfach betont und von daher sehe ich das Problem nicht. Lehnen Sie den Antrag von Erwin Sutter bitte ab.

Peter Werner (SVP): Mit der automatischen Alimentierung dieses Fonds bin ich überhaupt nicht einverstanden und unterstütze deshalb den Antrag von Erwin Sutter. Ich möchte das an einem Beispiel erklären. Regelmässig vor Weihnachten flattern bei uns Dutzende Bettelbriefe ins Haus und obwohl sicher jedes Projekt unterstützungswürdig ist, landen davon etliche direkt im Altpapier. Aber einige schaffen es ins Fach Zahlungen und werden mit einem kleineren oder grösseren Beitrag unterstützt. Vermutlich handhaben das die meisten hier im Saal ähnlich. Es käme mir aber nicht im Traum in den Sinn, bei meiner Bank für eines dieser Projekte einen unwiderruflichen Dauerauftrag über 20 oder 30 Jahre zu deponieren. Es kann sich nämlich der Sinn und Zweck des Projekts ändern und ich bin nicht damit einverstanden oder meine finanzielle Lage lässt weitere Zahlungen einfach nicht mehr zu. Machen wir es also Jahr für Jahr davon abhängig, ob die Gelder aus diesem Fonds sinnvoll genutzt oder sinnlos verpulvert werden. Ausgaben zementieren, ist gerade beim Klima- und Energiefonds keine Lösung. Denn Zement ist kein Naturprodukt. Ich unterstütze den Antrag von Erwin Sutter, tun Sie es mir gleich.

Melanie Flubacher Rüedlinger (SP): Ich empfehle Ihnen, den gestellten Antrag abzulehnen. Wir haben in der Kommissionsarbeit diskutiert, wie die Fondslösung mit dem Finanzhaushaltsgesetz vereinbar ist. Es wurde vonseiten Finanzkontrolle und Departement kommuniziert, dass die Fondslösung rechtens ist. Für mich stellt sich also nur noch die Frage, ob wir als Kantonsrat gewillt sind, diesen Fonds einzurichten und bei niedrigem Bestand zu speisen. Die Vorteile der Fondslösung haben wir in der letzten Debatte schon besprochen: Planungssicherheit, Kontinuität und die Sicherung von Bundesmitteln. Diese Vorteile kommen aber nur zum Tragen, wenn gesichert ist, dass bei kleinem Fondsbestand wieder neue Mittel eingelegt werden können. Mit den jetzt gesprochenen 15 Mio. Franken werden wir die Anpassungs- und Klimaschutzmassnahmen für ein paar wenige Jahre bezahlen können. Das Klimasystem ist jedoch ein träges System. Die Auswirkungen unserer Bestrebungen, die wir heute treffen, werden sich erst in Jahrzehnten auszahlen. So lange müssen die Anpassungsmassnahmen an das sich ändernde Klima bezahlt werden. Es ist jetzt Zeit zu handeln. Laut dem Klimaszenarium von Meteo Schweiz – erschienen im November letzten Jahres – hat die Jahresmitteltemperatur in unserem Kanton gegenüber der vorindustriellen Zeit bereits um zwei Grad zugenommen. Diese Zunahme ist doppelt so stark als im globalen Mittel. Der Klimawandel ist Realität und wer das nicht anerkennt, verschliesst die Augen vor dieser Realität. Mit konsequentem Klimaschutz können wir den Temperaturanstieg bis in 60 Jahren auf unter zwei zusätzliche Grad beschränken. Ohne Klimaschutz hätten wir eine Atmosphäre, die rund vier Grad wärmer wäre als heute. Die Folgen davon zeigen sich heute schon.

Kollegin Irene Gruhler Heinzer hat ein paar Beispiele genannt. Diese werden sich in Zukunft häufen: längere Trockenperioden, kräftigere Sommerniederschläge oder eine zunehmende Hitzebelastung für Mensch- und Tierwelt. Die Folgen – unter anderem für die Landwirtschaft und das Gesundheitswesen – sind immens. Ich möchte an dieser Stelle noch auf eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) hinweisen, die ebenfalls im November letzten Jahres erschienen ist. Darin wurde untersucht, was klimawirksamer ist, Eigenverantwortung, also jeder Einzelne handelt möglichst klimafreundlich oder politische Massnahmen zum Klimaschutz. Das Fazit der Studie ist eindeutig: Politische Massnahmen haben – heruntergebrochen auf jeden Einzelnen – ein viermal grösseres Potenzial, Treibhausgase zu reduzieren, als Massnahmen, die jeder individuell ergreift. Daraus lässt sich folgern, dass, wer Klimaschutz nur mit Eigenverantwortung erreichen will, die gesteckten Klimaziele niemals erreichen wird. Im Gegenteil: Damit werden wirkungsvolle politische Massnahmen verzögert und bekämpft. Wir, als Kantonsrat von Schaffhausen, stehen also in der Verantwortung. Lassen Sie uns diese Verantwortung wahrnehmen. Setzen wir ein Zeichen dafür, dass uns die Lebensqualität unserer Kinder und Enkelkinder am Herzen liegt. Sorgen wir dafür, dass der Kanton Schaffhausen seine Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung heute, aber auch in Zukunft wahrnehmen kann und belassen den Art. 42e^{bis} so, wie er jetzt formuliert ist und lehnen den Antrag von Ratskollege Erwin Sutter ab.

René Schmidt (GLP): Ich beantrage Ihnen, dass Sie den Antrag von Erwin Sutter ablehnen. Wir wissen, dass dieser Antrag nicht neu ist und er ist auch durch die ständige Wiederholung nicht besser geworden. Die Rechtmässigkeit der Fonds ist abgeklärt. Die Kommissionspräsidentin hat das bereits erklärt. Ich muss aber eingestehen, dass es wahrscheinlich nützlich gewesen wäre, einen Kommissionsbericht zu verfassen, damit wir alles schwarz auf weiss vor uns hätten. Es war mir auch nicht bewusst, dass ein so hartnäckiger Widerstand zu erwarten war. Wir kommen jetzt in die Situation, dass wir diesen Antrag ablehnen müssten und ich werde noch ein paar Argumente beibringen. Kantonsrat Erwin Sutter hat in der ersten Lesung betont, dass die Umstellung des Energieverbrauchs von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien ein Kraftakt sei. Ja, das ist ein gewaltiger Kraftakt. Wir müssen beim Solarstromausbau, bei der Stromeffizienz und bei den Anreizen zur Versorgungssicherheit zügig vorwärtsmachen. Die Energiewende ist eine Herausforderung, die wir meistern müssen. Dabei ist die Stromversorgung zentral und das hat auch Erwin Sutter immer wieder erwähnt. Für den Klimaschutz braucht es einen Umstieg von Erdölfahrzeugen und Heizungen auf Elektromobilität und Wärmepumpen. Um diesen Mehrbedarf an Strom zu decken, ist ein massiver Ausbau der

erneuerbaren Energien dringend nötig. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt eine langfristige Finanzierungsabsicherung der Klimastrategie. Längerfristig soll ein mit allgemeinen Staatsmitteln definiertes Minimum von 1 bzw. 2 Mio. Franken den Fortbestand des Fonds sicherstellen, was Investitionssicherheit für private Unternehmen und gemeindeübergreifende Projekte schaffen soll.
Für Zuweisungen vergisst man immer wieder die geltenden, verfassungsmässigen Finanzkompetenzen. Es ist nicht, wie wir vorher gehört haben, ein unwiderruflicher Dauerauftrag, den man hier unterschreibt, sondern es wird jedes Mal in der Budgetdebatte abgeklärt, wie viel dem Fonds eigentlich zugewiesen werden soll. Klimaschutz ist letztlich eine Überlebensfrage und hat kein Ablaufdatum. Denken Sie daran. Es wäre unklug, wenn ein paar Jahre nach der Anschubfinanzierung keine kantonalen Mittel zur Verfügung stehen würden. Die Fondslösung wird dem langfristigen Aspekt der Klimathematik gerecht und erlaubt eine transparente Finanzierung. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen und unsere Zukunft zu sichern.

Nihat Tektas (FDP): Liebe bürgerliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich schaue nun explizit Sie an, da ich in meinem Votum versuche, auf Ihre Interessen und Anliegen vertieft einzugehen, ohne die Klimadiskussion wieder und wieder neu zu entfachen. Ich weiss nicht, ob das der Sache effektiv dienlich ist, weil ich glaube, da sind wir schon zu weit fortgeschritten. Ich möchte nochmals wiederholen, was vorhin gesagt wurde. Es geht hier um die Planungssicherheit. Es geht hier um die Investitionssicherheit von Privaten und Unternehmen und es dient schlussendlich als Ganzes der Transparenz und ich denke, das sollte auch in unserem Interesse sein. Schauen Sie doch, wie weit wir gekommen sind. Wir haben der Vorlage vom Regierungsrat, wie sie eigentlich ursprünglich gekommen ist, einige Zähne gezogen und wir haben einen neuen Fonds gekippt. Das haben wir geschafft. Wir haben diese «in der Regel»-Formulierung, wo man je nach finanzieller Situation des Kantons von diesem Mindestbestand absehen kann. Ich denke, das sind alles Kompromisslösungen, die wir zugunsten der bürgerlichen Seite gemacht haben. Nun haben wir festgestellt, dass das sachliche Argument bezüglich der Vereinbarkeit mit dem Finanzhaushaltsgesetz kein Problem ist und jetzt ist heute wieder das Prinzip aufgepoppt. Ich möchte es hier einfach etwas pragmatischer formulieren. Wir haben 15 Mio. in diesem Fonds und wir haben noch diese Verpflichtungskredite. Dann sind wir insgesamt etwas über 20 Mio. Franken. Ich behaupte: Bevor wir überhaupt über diese Frage diskutieren, werden vielleicht sechs oder sieben Jahre verstreichen und dann findet sowieso eine ganz andere Diskussion statt und wir werden wahrscheinlich hier schon die ersten, zweiten oder dritten Verbesserungen/Anpassungen anbringen

müssen, weil sich die Situation verändert. Vielleicht wird es so sein – das haben wir in der Kommission auch besprochen – dass vom Klimaschutz mehr zugunsten von Klimaanpassungsmassnahmen, von denen wir vor Ort vermehrt profitieren, eine Verschiebung der Finanzierung stattfinden wird. Das wäre im Interesse der Gemeinden, weil es da insbesondere gemeindeübergreifende Arbeiten gibt.
Ich denke, es lohnt sich hier nicht, eine Diskussion des Prinzips daraus zu machen, wenn sich dieses Problem erst in vielleicht sieben Jahren stellen wird. Wir können hier wirklich beruhigt zustimmen und es sind schlussendlich wir hier im Rat, die jedes Jahr über dieses Budget beschliessen, wie viel Geld wir hier einspeisen werden. Ich denke, da kann man wirklich nicht von einem Automatismus sprechen, wie es Peter Werner behauptet hat.

Herbert Hirsiger (SVP): Wir haben nie gesagt, dass wir keinen Fonds wollen. Der Antrag lautet, eine einmalige Einlage von 15 Mio. und dem, was Nihat Tektas gesagt hat, kann ich zustimmen. Wir haben wirklich einige Punkte im Gremium besprochen. Mit dem, was ich nicht ganz einverstanden bin, ist, dass, so wie jetzt diese 15 Mio. Franken dastehen, diese 15 Mio. immer voll sein müssen. Das heisst also, wir können nur über das und zusätzliches Geld abstimmen und deshalb bin ich der Meinung: Jawohl, die 15 Mio. sollen rein, denn das ist der Fonds, dem wir, auch in der Kommission, zugestimmt haben. Aber jetzt einfach hingehen und davon erzählen, wir hätten keine Sicherheit mit dem, dass es etwa sieben Jahre dauert, bis dieses Geld aufgebraucht ist. Wir können jährlich etwas weiter dazu eingeben. Ich bin ganz klar dafür, dass wir das Geld zur Verfügung stellen. Es ist nicht so, dass wir kein Geld geben. Wir geben sehr wohl Geld, aber ich verwehre mich einfach, kontrolllos Geld auszugeben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist im Rahmen der vorliegenden Debatte die Frage der Zulässigkeit von Spezialfinanzierungen und zweckgebundenen Fonds aufgetaucht und es ist mir ein Anliegen als Rechtsberater – in Ergänzung der beiden zuvor zitierten Berichte des Finanzdepartementes einerseits und der Finanzkontrolle andererseits – etwas anzuführen. Es ist eine generelle Frage, die wahrscheinlich wieder auftauchen wird. Es trifft zu, dass nach HRM2 als finanzhaushaltrechtlicher Grundsatz Spezialfinanzierungen die Ausnahme bleiben sollen und müssen. Man will Transparenz und die Transparenz soll in der ordentlichen Rechnung sein. Zweitens: Das Finanzhaushaltsgesetz erlaubt aber nach wie vor klipp und klar in Art. 25 die Schaffung von Spezialfinanzierungen; also zweckgebundene Finanzierungen. Diese müssen aber – und das ist wichtig – eine saubere Rechtsgrundlage in einem Gesetz haben. Was früher vielleicht noch möglich war, dass man Reptilienfonds oder wie man sie dann immer genannt hat, geschaffen hat, ist nicht mehr zulässig. Es braucht eine saubere

Rechtsgrundlage in einem Gesetz, wenn man eine Spezialfinanzierung bilden will. Wenn man das aber so macht, ist das zulässig. Auch zutreffend ist drittens, dass das Finanzhaushaltsgesetz in Art. 4 die Zweckbindung von Hauptsteuern, wie das die Finanzkontrolle zu Recht ausgeführt hat, verbietet. Aber – und das ist wichtig – ein solcher Fall liegt hier klarerweise nicht vor, weil Zweckbindung von Hauptsteuern bedeutet, dass ein definierter Anteil der Einkommens- oder Vermögenssteuer klar für einen Zweck reserviert ist. Früher, wenn Sie sich erinnern mögen, war das unter dem alten Finanzhaushaltsgesetz möglich. Die Spitalfinanzierungen aus den 70er und 80er-Jahren waren solche Beispiele, als man eine Zwecksteuer, das war die Bindung von Hauptsteuern, eingeführt hat. Das ist im neuen Finanzhaushaltsgesetz nicht mehr möglich. Dieser Fall liegt hier aber klarerweise nicht vor. Also ist im Ergebnis die Schaffung eines Energie- und Klimafonds, so, wie es hier in einem Gesetz mit einer sauberen Rechtsgrundlage vorgesehen ist, klarerweise zulässig.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Nachdem nun hoffentlich alle Rechtsfragen ausreichend erläutert sind, kommen wir doch noch zum Praktischen. Peter Werner hat ein gutes Stichwort gegeben. Immer im Dezember öffnet sich sein Herz und er leistet persönliche Spenden an irgendwelche Organisationen. Das tut er, wie viele Menschen in der Schweiz. Wir sind bekanntlich Meister im Spenden. Das tue ich auch. Ich hoffe, Sie auch und nicht nur im Dezember. Ich spende übrigens meistens zum Beispiel für die Schweizerische Energiestiftung, Asylsuchende und Médecins Sans Frontières. Und wenn eine Abstimmung bevorsteht, vielleicht auch für die GSoA. Stellen Sie sich vor, wir müssten uns jedes Mal vor der Budgetdiskussion – wie Erwin Sutter das will – einigen, wofür wir dieses Jahr spenden sollten. Wir würden alle Projekte im Einzelnen diskutieren. Wir würden hier wohl mindestens einen Morgen lang sitzen. Das ist einfach schlicht nicht praktikabel und nicht vorstellbar: ausser Sie würden mir versprechen, dass Sie umgekehrt bei der Budgetberatung jeweils um 22:30 Uhr darauf verzichten, ausgiebig über den Steuerfuss zu sprechen. Dann wäre ich vielleicht auch dabei. Aber das können Sie gar nicht machen, weil es den Kantonsrat gesetzlich verpflichtet, den Steuerfuss festzulegen und darum ist es schlicht nicht praktikabel. Ich bitte Sie also sehr, diesen schwierigen Antrag von Erwin Sutter abzulehnen.

Urs Capaul (GRÜNE): Erwin Sutter hat zu Recht die Ausgangsfrage nach der Rechtmässigkeit bezüglich Finanzhaushaltgesetz gestellt. Es ist richtig, dass man sich diese Frage stellt. Man muss aber auch die Antwort akzeptieren und die Antwort hat dann das Finanzdepartement und die Finanzkontrolle gegeben und beide, wie auch jetzt unser juristisches Gewissen – Stefan Bilger – haben bestätigt, dass es rechtmässig ist. Ich habe

aber das Gefühl, dass es jetzt gar nicht mehr um diese Frage geht, sondern um die Frage: Sollen 15 Mio. Franken genügen oder nicht? Das ist eigentlich die Frage. Ich bin klar der Meinung, die Aufgaben, die uns im Bereich Klimaanpassungsmassnahmen, aber auch im Bereich des Klimaschutzes und der Energiepolitik erwarten, lassen sich mit diesem Betrag nie und nimmer abdecken. Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass das bestehende Energieförderprogramm in den neuen Fonds einfliessen wird. Das Geld, das heute bereits im Energieförderprogramm vorhanden ist, wird in diesen Energie- und Klimafonds überführt. Weiter möchte ich Sie daran erinnern, dass dort für jeden Franken, den der Kanton ausgibt, zusätzlich zwei Franken aus Bundesmitteln an den Kanton fliessen. Das sind auch Mittel, die unter anderem der Wirtschaftsförderung dienen und die unseren Betrieben im Kanton Schaffhausen zugutekommen. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb wir von diesem Kompromissvorschlag, den Nihat Tektas eingebracht hat und dem die Kommission dann, mit mehr oder weniger Knurren, zugestimmt hat. Ich bitte Sie wirklich, damit wir auch weiterhin von diesen Bundesmitteln profitieren können, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Daniel Preisig (SVP): Als Finanzpolitiker muss ich nun auch noch etwas sagen. Unser Staatsschreiber und Rechtsberater hat gesagt, dass es rechtmässig ist. Ja, das kann sein. Aber wenn etwas rechtmässig ist, heisst es noch lange nicht, dass es auch sinnvoll ist. Rechtmässig ist es, weil das Baugesetz und das Finanzhaushaltsgesetz auf der gleichen Stufe stehen und deshalb können wir im Baugesetz eine Ausnahme vom Grundsatz machen, die im anderen Gesetz, im Finanzhaushaltsgesetz, festgeschrieben ist. Und ich sage Ihnen klar: Alle Fachleute bestätigen mir, dass ein Fonds mit Äufnung aus allgemeinen Staatsmitteln ganz klar den Grundsätzen der Rechnungslegung und im Speziellen von HRM2 widerspricht. Worum geht es hier? Hier geht es nicht um die Frage, ob wir mehr oder weniger Klimamassnahmen wollen. Es geht um die Frage, ob wir die demokratische, finanzpolitische Steuerung in einem bestimmten Bereich empfindlich einschränken wollen oder nicht. Das halte ich für falsch und für gefährlich. Kantonsrat Peter Werner hat es mit dem Bild des unwiderruflichen Dauerauftrags auf den Punkt gebracht. Es braucht keine automatische Äufnung. Langfristige Planungssicherheit kann man auch mit dem Instrument des Verpflichtungskredites erreichen, so, wie wir das heute schon tun. Mit der quasi automatischen Äufnung stellen wir das Klimarettungsziel über alles andere, was wir beschliessen. Darum geht es im Kern. Es geht um eine Prioritätensetzung und eine Verschiebung der Prioritäten und wir stellen das Klimarettungsziel über die finanzpolitische Steuerungsmöglichkeit der Politik. Das ist ein ordnungspolitischer Sündenfall. Das dürfen wir nicht tun. Das heisst aber nicht, dass kein Geld für Klimamassnahmen gesprochen

werden kann oder soll. Aber einfach mit einem ordentlichen demokratischen Verfahren, so wie wir das in allen anderen Bereichen, die auch wichtig sind – zum Beispiel bei der Bildung, bei der Sicherheit, bei der Gesundheit und so weiter – auch tun. Wenn Sie auch in Zukunft Vertrauen in die Vernunft des Kantonsrats haben, müssen Sie hier dagegen sein.

Erwin Sutter (EDU): Es wurde Vieles gesagt und ich kann mein Votum kurzfassen. Der Baudirektor hat gesagt, wir werden vielleicht in der Abstimmung mit einem Slogan kommen: Klimaschutz ja, aber bitte kein Geld. Haben Sie meinen Antrag nicht verstanden? Oder haben Sie ihn überhaupt gelesen? Mein Antrag lautet klar, 15 Mio. und nachher, je nachdem und je nach Projekt, kann man Gelder wieder einschiessen oder zu Verfügung stellen. Es kann sogar mehr Geld sein, aber es kann auch weniger sein. Stellen Sie sich vor, man kommt auf die Idee, die Geothermie wieder zu fördern. Dann gibt es ein Projekt, das kostet vielleicht Millionen um detaillierte Abklärungen zu machen, dann kann man das bringen und dann kann dieser Rat hier darüber entscheiden, ob man das will oder nicht. Aber wenn es so wie jetzt ist, kann der Regierungsrat im Prinzip ein solches Projekt einfach über diesen Klimafonds abhandeln und es wird dann einfach beim Budget durchgewinkt. So geht es nicht. Ich bin der Meinung, dass dieser Rat die Budgethoheit behalten muss und auch die Finanzen im Griff halten muss. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag zustimmen. Ich kann Ihnen versichern: Es gibt keinen Klimaschutz ohne Geld. Dafür werden wir sicher auch sorgen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Kantonsrat Hirsiger hat Ausführungen gemacht, die mich etwas irritiert haben. Er hat gesagt, dass immer 15 Mio. Franken in diesem Fonds drin sein müssen und darum ein gewisser Automatismus besteht. Nein, eben genau nicht. Es ist ja im Gesetz genau eine Unter- und Obergrenze definiert und zuerst müssen wir überhaupt einmal von diesen 15 bis 20 Mio. Franken, wo wir starten, in diesen *Range* runterkommen, wo wir uns gemäss Definition in 42e^{bis} lit. a und b in Abs. 3 ganz klar befinden. Ich verstehe nicht, weshalb Sie solch ein Durcheinander anrichten oder versuchen, ein Durcheinander anzurichten. Sie werden im nächsten Jahr, im übernächsten und wahrscheinlich noch in mehreren Jahren keinen Antrag auf zusätzliche Äufnung des Fonds bekommen, weil wir genügend Gelder haben.
Jetzt komme ich zum Votum von Kantonsrat Preisig, wo er sagt, dass es rechtmässig, aber nicht sinnvoll ist und er ein ordentliches und demokratisches Verfahren will. Was tun wir den jetzt gerade anderes als ein ordentliches demokratisches Verfahren? Ich habe Vertrauen in den Kantonsrat und der Kantonsrat wird, entsprechend diesem Gesetz, seine Kompeten-

zen wahrnehmen und wenn es notwendig ist, Geld in diesen Fonds einzuschiessen, so, wie es Erwin Sutter ja selber auch sagt. Wir geben einfach jetzt den Rahmen vor und wir haben ja auch dank dem Kompromissvorschlag von Nihat Tektas eine Lösung gefunden, dass eben der Kantonsrat auch einmal abweichen kann, wenn es die Finanzen nicht zulassen. Ich verstehe nicht, warum jetzt da so ein Drama daraus gemacht wird. Am Schluss bleibt einem ja eigentlich nichts anderes als das Gefühl, dass offensichtlich eine Fraktion den Klimaschutz halt dann doch nicht so ganz ernst nimmt und deshalb vielleicht auch meine Aussage, bezüglich des Slogans auf dem Abstimmungsplakat. Da bin ich echt gespannt, wie man denn da gegen diese Gesetzesrevision argumentieren will.

Marco Passafaro (SP): Nach 15 Mio. ist die Klimaerwärmung nicht vorbei. Wer das glaubt, hat die Klimaerwärmung nicht begriffen. Wie viel hundertjährige Hochwasser brauchen wir im Kanton noch, dass alle begreifen, dass wir uns in einer Entwicklung befinden, die längerfristig ist. Bei so einer längerfristigen Entwicklung macht so eine Finanzierung von einem Modell, das von ausserordentlichen Finanzierungen in ordentliche Finanzierungen übergeht, absolut Sinn. Und wir können ja, wie schon erwähnt, jedes Jahr im Budgetprozess über die Beiträge mitbestimmen. Die Fondslösung kommt Ihnen ja sogar noch entgegen, weil all diese Kosten gebündelt sind und Sie immer sehen, was für die Klimamassnahmen ausgegeben wird.
Wie gesagt: Die Finanzierung über einen Fonds, der jährlich gespiesen wird, ist für solche Massnahmen die richtige Lösung und sichert die langfristige Finanzierung. Lehnen Sie bitte diesen Antrag aus diesem Grund ab.

Peter Neukomm (SP): Man kann es kurz machen, weil mir Martin Kessler das Wort quasi schon aus dem Mund genommen hat. Die Bewältigung des Klimawandels ist die grösste und wichtigste Herausforderung unserer Generation und auch aller kommenden Generationen, global, national, kantonal oder kommunal, da sind wir uns ja alle einig. Wir stehen in der Verantwortung, weil wir unterdessen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse wissen, was zu tun ist. Mehr Energieeffizienz, mehr Erneuerbare und weniger klimaschädliche Gase. Wir sind uns auch einig, dass es schnell nachhaltige Investitionen braucht. Diese Investitionen sollten nicht von den Unwägbarkeiten der Tagespolitik abhängig sein. Wenn wir als Legislative das heute so entscheiden, ist das demokratisch bestens legitimiert. Martin Kessler hat es bereits erwähnt: Wer sich jetzt mit ordnungspolitischen Argumenten gegen den vernünftigen Vorschlag der Kommission wehrt, verkennt die hohe Dringlichkeit und Wichtigkeit dieses Themas.
Investitionen in den Klimaschutz und in die Klimaanpassung sind elementar für die künftige Lebensqualität unseres Kantons. Jeder Franken, den

wir heute und in den kommenden Jahren nicht in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen investieren, wird absehbar die riesige Herausforderung für unsere Kinder und Kindeskinder weiter verschärfen und zwar nicht nur ökologisch, sondern auch finanziell. Das möglichst zu verhindern, sollte uns Ansporn genug sein, den Anträgen der Kommission für die Schaffung eines Fonds und für diese nachhaltige Finanzierung zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin Irene Gruhler Heinzer (SP): Wir sind genau dort gelandet, wo ich gehofft habe, dass wir nicht landen, nämlich im juristischen Geplänkel. Ich bitte Sie trotzdem, dem Antrag der Spezialkommission zu folgen und den Antrag von Erwin Sutter abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag von Erich Sutter wird mit 34 : 20 Stimmen abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Der Revision des Baugesetzes wird mit 39 : 15 Stimmen bei keinen Enthaltungen zugestimmt. Bei 54 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 24. August 2021 betreffend Änderung des Schulgesetzes (Private Schulen und privater Unterricht)

Grundlagen Amtsdruckschrift 21-79
Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift 21-116

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Raphaël Rohner (FDP): Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrats vom 24. August 2021, Amtsdruckschrift 21-79 betreffend die Änderung des Schulgesetzes (private Schulen und privater Unterricht) an einer Sitzung am 12. November 2021 beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Patrick Strasser, Er-

ziehungsdepartement und Roland Moser, Departementssekretär des Erziehungsdepartements, vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Mein Dank richtet sich einleitend an den Vertreter des Regierungsrats, seinem Departementssekretär, aber auch an die Protokollführer, die ihre Aufgabe sehr kompetent erfüllt haben. Im Übrigen sei auch ein Dank an die Mitglieder der Spezialkommission gerichtet, die kritisch, sachkompetent, aber trotzdem zielorientiert die Vorlage diskutiert haben. In der Eintretensdebatte wurde die Vorlage des Regierungsrats positiv und wohlwollend aufgenommen. Die zahlreichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Thematik stellten, konnten alle zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet werden. Bewährt hat sich die vorgängig bei den Gemeinden durchgeführte Vernehmlassung seitens des Erziehungsdepartements. Die entsprechenden Rückmeldungen haben zur Optimierung der Vorlage beigetragen. Betont wurde von einer grossen Mehrheit der Spezialkommission, dass auch künftig der primäre Fokus im Bildungswesen auf den Erhalt und auf die Weiterentwicklung eines möglichst überzeugenden und qualitativ guten öffentlichen Volksschulangebots gerichtet bleiben soll. Für diejenigen wenigen Fälle, wo es um private Schulen oder um privaten Unterricht geht, sollen indessen die Voraussetzungen zur Bewilligung, wie auch die Überwachung der einzelnen Lernziele und des Unterrichts in klar formulierten gesetzlichen Bestimmungen festgehalten sein. Mehrfach betont wurde auch der Hinweis, dass die privaten Schulen und der private Unterricht von ideologischer oder religiöser Beeinflussung jeglicher Art zu schützen sei. Deswegen soll unter anderem auch die Finanzierung transparent dargelegt werden. Mit Wohlwollen und ohne Widerspruch wurde zur Kenntnis genommen, dass der Zugang zum sonderpädagogischen Grundangebot des Kantons auch den Schülerinnen und Schülern privater Schulen und Kindern im privaten Unterricht unentgeltlich zur Verfügung stehen soll. Die sogenannten obligatorisch erklärten Lehrmittel werden ebenso kostenlos zur Verfügung stehen. Damit wird das Vermitteln der Lerninhalte und das Erreichen der Lernziele gemäss Vorgaben des Lehrplans 21 der Volksschule unterstützt.
Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Minimal- und Maximalzahl von Schülerinnen und Schülern, nämlich private Schulen mehr als fünf, privater Unterricht weniger als sechs, welche auch eine sinnvolle Abgrenzung des privaten Unterrichts von den privaten Schulen ermöglichen, wurde als nachvollziehbar und auch vernünftig beurteilt. Zu diskutieren gab die Frage, ob die zeitliche Obergrenze für den sogenannten vorübergehenden privaten Unterricht tatsächlich auf sechs Monate festzulegen sei. Auch hier konnte schliesslich eine Übereinstimmung mit der Haltung des Regierungsrats festgestellt werden. Für die Eltern mit halbjähriger, beruflicher Verpflichtung im Ausland, die ihre Kinder vorübergehend nicht in ein völlig

fremdes Schulsystem einbringen wollen, ist dies eine gute Möglichkeit, dass die ganze Familie den vorübergehenden Domizilwechsel gemeinsam vollziehen kann und der Wiedereinstieg in die angestammte Schule und Klasse kann damit sichergestellt werden kann.
Mit einem Stimmenverhältnis von 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit, wurde in der Folge Eintreten auf die Vorlage beschlossen. In der Detailberatung wurden verschiedene Artikel im Einzelnen diskutiert. Ich werde dies bereits jetzt anführen und damit vielleicht ermöglichen, dass nachher die Diskussion hier im Plenum zügig erfolgen kann, sodass wir heute zu einem Ende kommen könnten. Zu Art. 14a Abs. 2 lit. c. Es wurde der Antrag gestellt, dass der Begriff des Qualitätsmanagements aus Gründen der Verständlichkeit durch den präziseren und umfassenderen Begriff der Qualitätssicherung zu ersetzen sei. Dieser Antrag wurde einstimmig bei einer Abwesenheit angenommen. Bei den Privatschulen bei Art. 14a Abs. 2 lit. d wurde folgendes beantragt: Gemäss Art. 14a Abs. 2 lit. d, erster Satz: Müssen unterrichtende Personen in der Regel über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom verfügen. Es wurde der Antrag gestellt, Art. 14a Abs. 2 lit. d, zweiter Satz, wie folgt anzupassen. Ich zitiere: «Es können Ausnahmen bewilligt werden, wie beispielsweise gleichwertige ausländische Diplome». Der Antrag bezweckte somit, dass in Ausnahmefällen zumindest ein gleichwertiges ausländisches Lehrdiplom vorliegen muss. Dieses muss aber nicht von der EDK anerkannt sein. Dieser Antrag wurde mit 7 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit von der Spezialkommission abgelehnt. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Bestimmung von der Wortwahl in der Regel Gebrauch macht und daher Ausnahmen so oder so in Einzelfällen oder wenigstens vorübergehend möglich sind. Die Mehrheit der Spezialkommission vertrat die Meinung, dass hinsichtlich des anhaltenden Lehrermangels beispielsweise auch Personen angestellt werden können, die erst auf dem Weg hin zu einem EDK-Diplom sind. Zudem müssen Notsituationen Rechnung getragen werden, darum heisst es «in der Regel». Insgesamt ist es wichtig, dass lehrende Lehrpersonen über ein entsprechendes Diplom verfügen. Es geht um die Sicherung eines qualitativ guten Unterrichts und um die sachgerechte Vermittlung der Lerninhalte und damit auch um das Erreichen der Lernziele vor allem dann, wenn es um den Übertritt in die Berufsbildung oder in weiterführende Schulen geht. Weiter wurde auch Art. 14a Abs. 2 lit. f diskutiert. Hier wurde der Antrag gestellt, diese Bestimmung wie folgt zu ergänzen: Die Finanzierung der privaten Schule ist längerfristig gesichert und wird transparent aufgezeigt. Der Antrag bezweckt, dass eine allfällige Finanzierung von privaten Schulen durch Organisationen, die eine ideologische oder religiöse Beeinflus-

sung bezwecken, vorgängig erkannt und verhindert werden kann. Einstimmig, bei einer Abwesenheit, wurde der Antrag von der Spezialkommission angenommen.
Weiter wurde der Antrag gestellt, Art. 14 Abs. 2 lit. i zu streichen. Der Antrag bezweckt, dass private Schulen auch zur Unterrichtung von Kleinstgruppen geschaffen werden können. Mit 5 : 1 Stimmen bei zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit wurde der Antrag der Spezialkommission abgelehnt. Die Mehrheit der Spezialkommission erachtet die Mindestzahl von sechs Schülerinnen und Schülern, unter Berücksichtigung der finanziellen Absicherung, sowie dem Fortbestehen einer privaten Schule als Institution als sinnvoll. Zudem kann mit dieser Zahl eine sinnvolle Abgrenzung vom privaten Unterricht erreicht werden – ein privater Unterricht, wo es darum geht, die eigenen Kinder, die einem in Obhut gegeben werden, zu unterrichten.
Ein weiterer Antrag wurde zu Art. 14a Abs. 4 lit. g gestellt. Es sei die Klammerbemerkung in Art. 14a Abs. 4 lit. g zu streichen. Der Antrag trägt der zurzeit noch offenen Frage des Fortbestehens der Schulzahnklinik Rechnung. Mit dieser Formulierung ist klargestellt, dass es sich auch um je nach dannzumal geltender Regelung, Angebote anderer, zum Beispiel privater Zahnarztpraxen handeln kann. Einstimmig, bei einer Abwesenheit, wurde der Antrag der Spezialkommission ebenfalls angenommen. Nun folgten noch Anträge zum sogenannten privaten Unterricht. Zu Art. 14b Abs. 2 lit. d wurde der Antrag gestellt, dass die unterrichtende Person im privaten Unterricht über kein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom verfügen müsse bzw. dass stufengerecht Voraussetzungen für den privaten Unterricht durch das Erziehungsdepartement ausgearbeitet werden sollten. Mit 7 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit wurde der Antrag von der Spezialkommission abgelehnt. Eine Minderheit der Spezialkommission vertrat die Meinung, dass sich die vergleichsweise wenigen Eltern, welche ihre Kinder selbst unterrichten oder von einer Person unterrichten lassen, ihrer Verantwortung durchaus bewusst seien. Eine Mehrheit der Spezialkommission vertrat hingegen die Meinung, dass die Ausarbeitung eines stufengerechten Kriterienkatalogs aus aufsichtsrechtlicher Sicht kaum zu realisieren sei. Des Weiteren wurde auch hier festgehalten, dass ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom im Bereich des privaten Unterrichts schlussendlich dem Kindeswohl und einem qualitativ ausreichenden Unterricht dient. Im Gegensatz zu einer privaten Schule, wo die Eltern Schulgeld bezahlen und hier auch ein erhöhtes Interesse an der Erreichung der Lernziele haben, handelt es sich beim privaten Unterricht im Familienkreis um eine rein familiäre Gruppierung ohne diesen kritischen Fokus von aussen. Es geht auch hier darum, die Lerninhalte sach- und fachgerecht zu vermitteln, um

schliesslich und endlich die Lernziele zu erreichen. Das ist ein übergeordnetes, abstraktes Interesse jedes Kindes, unabhängig von der Haltung der Eltern und auch verfassungsrechtlich geschützt.
Zu Art. 14b Abs. 4 lit. g wurde der Antrag gestellt, die Klammerbemerkung analog zu Art. 14a Abs. 4 lit. g – da geht es wieder um die Schulzahnklinik – zu streichen. Einstimmig, bei einer Abwesenheit, wurde der Antrag der Spezialkommission angenommen.
Nun folgte noch ein weiter Antrag zu Art. 14c Abs. 2. Da geht es um die vorübergehende private Schulung, also um die zeitlich Befristete. Im Sinne der Unterrichtsqualität wurde der Antrag, dass auch für den vorübergehenden privaten Unterricht ein Lehrdiplom notwendig sei, mit 7 : 1 Stimmen, bei einer Abwesenheit in der Spezialkommission abgelehnt. Das heisst, man ist der Meinung, dass für diesen vorübergehenden privaten Unterricht – gerade auch bei Auslandsabwesenheit der Eltern – kein Diplom notwendig ist. Die Mehrheit der Spezialkommission vertrat die Meinung, dass im Sinne der beruflichen und gesellschaftlichen Flexibilität der Familie für einen Zeitraum von sechs Monaten kein Lehrdiplom vorausgesetzt werden solle. Diese Möglichkeit soll nicht nur für Eltern bestehen, die über ein Lehrdiplom verfügen, so wie das bis anhin der Fall ist. Eltern und zuständige Lehrpersonen können sich in solchen Fällen erfahrungsgemäss in Bezug auf die Lehrmittel, Lerninhalte und Lernziele problemlos verständigen. Die Eltern erhalten Unterstützung von den Lehrpersonen und sind damit in der Lage, den Unterricht in dieser doch eher kurzen Zeitspanne zu übernehmen.
Nun komme ich zum Schluss und kann Ihnen mitteilen, dass die Spezialkommission in ihrer Schlussabstimmung mit 7 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit, dem Kantonsrat beantragt, der Änderung des Schulgesetzes mit obigen Änderungen zuzustimmen, sofern Sie nicht der Meinung sind, dass die Spezialkommission noch eine zweite Lesung durchführen muss und damit entsprechende Anträge stellen.
Ich erlaube mir, Ihnen noch die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion mitzuteilen. Unsere Fraktion wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. Es sind einige kritische Voten in Bezug auf die Frage der Regelungsdichte gefallen. Sie haben gesehen, dass jede Bestimmung mehrere Literas hat, worin Voraussetzungen aufgeführt sind. Es ist möglich, dass hier noch Anträge folgen, aber inhaltlich kann man der Vorlage des Regierungsrats zustimmen.

Regula Widmer (GLP): Gerne verlese ich Ihnen im Namen von Kantonsrat Ueli Böhni, welcher sich für die heutige Sitzung aus beruflichen Gründen entschuldigen musste, die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion. Die Vorlage des Regierungsrats wurde von unserer Fraktion wohlwollend aufge-

nommen. Die im Schulgesetz neu verankerten Regulierungen, sowohl bezüglich privaten Schulen, wie auch bezüglich privatem Unterricht, sind notwendig und inhaltlich richtig. Alles dient der Transparenz für die Antragsteller. Aber vor allem ist eine gewisse Qualitätssicherung für den privaten Schulbereich im Interesse der Kinder wichtig. Die vorgeschlagenen Minimal- und Maximalzahlen von Schülerinnen und Schüler bei Privatschulen und privatem Unterricht sind vernünftig.
Zu den Privatschulen: Die Fraktion unterstützt den Grundsatz, dass unterrichtende Personen in der Regel über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren anerkanntes Lehrdiplom verfügen müssen, dass aber Ausnahmen bewilligt werden können. Der Zugang zum sonderpädagogischen Angebot muss gesichert sein. Es ist auch richtig, dass die obligatorischen Lehrmittel zur Verfügung gestellt werden, was aufgrund der Vernehmlassungsantworten ja noch in der Gesetzesvorlage angepasst wurde. Es erscheint auch richtig, dass die Aufsicht gewährleistet ist und dass auch wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen.
Nun zum privaten Unterricht. Mit Blickwinkel auf das Kindswohl sollte langfristiges Homeschooling eigentlich die Ausnahme bilden. Es ist dennoch wichtig, dass klare Regelungen bestehen und eine verpflichtende Aufsicht geregelt ist. Die Voraussetzung eines EDK-anerkannten Lehrdiploms im Bereich des privaten Unterrichts dient schlussendlich dem Kindswohl und einem qualitativ ausreichenden Unterricht. Davon darf nicht abgewichen werden und wir schliessen uns diesbezüglich der Mehrheit der vorberatenden Kommission an. Umgekehrt ist es richtig, dass für den vorübergehenden privaten Unterricht, also zwischen drei bis sechs Monaten, von diesem Prinzip abgewichen werden kann – im Interesse der gesellschaftlichen Flexibilität der Familien für einen begrenzten Zeitraum. Auch hier schliessen wir uns den Argumenten der Kommissionsmehrheit an.
Unsere Fraktion wird dem nun so vorliegenden Bericht und Antrag einstimmig zustimmen. Im Namen von Ueli Böhni bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Irene Gruhler Heinzer (SP): Die Vorlage des Regierungsrats regelt die Lücken, die bezüglich des privaten Unterrichts im Schulgesetz bestanden haben. Die neu vorgeschlagenen Änderungen machen Sinn und sind auch Anpassungen an eine gesellschaftliche Entwicklung.
Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und werde Ihnen unsere Fraktionsmeinung kundtun. Im Sinne einer Gleichbehandlung unterstützen wir, wie es auch in anderen Kantonen gehandhabt wird, dass Eltern für zwei Mal ein halbes Jahr ihr Kind für einen Auslandaufenthalt ohne EDK-Diplom aus der Schule nehmen dürfen. Sonst dürften ja nur Eltern einen längeren Aus-

landaufenthalt machen, die über ein Lehrdiplom verfügen. Natürlich können Kinder während eines Auslandaufenthaltes der Eltern die dortigen Schulen besuchen oder werden von den Eltern entsprechend dem Lehrplan geschult. Ebenfalls möchte ich betreffend die Steuerung der privaten Schulqualität hervorheben und dies gilt entsprechend der Einhaltung des Lehrplans auch für die Qualität von Privatschulen, dass Art. 14b erwähnt, dass im privaten Unterricht der Anschluss an das nächste Bildungsangebot gesichert werden müsse. Dies garantiert, dass die private Unterrichtsqualität eingehalten wird und betont gleichzeitig die Verantwortung der Eltern für die Anschlusslösungen. Ein Punkt, den die Volksschule üblicherweise zu garantieren hätte. Der Wert unserer Volksschule und unseres Bildungssystems ist nach wie vor gross und für die Chancengerechtigkeit ein unbestrittener Faktor in unserer demokratischen Gesellschaft, die wir hier in der Schweiz leben. Die Geschichte der Volkschule ist zwar alt, aber die Volksschule bleibt dynamisch und im Geiste jung. Sie widerspiegelt nämlich durch ihre breite Zusammensetzung die aktuelle gesellschaftliche Entwicklung laufend, wird in unseren Schulen Kindern aus allen Gesellschaftsschichten Bildung angeboten, ist hier die ganze Gesellschaft vertreten. Ein Austausch der allen Kindern als künftigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zugutekommt. Im Schuldienst fühlt man sich immer an der Front der Gesellschaft. Alle Strömungen bezüglich Sprache, Musik und Geisteshaltung fliessen in der Schule zusammen. Hier finden die Konfrontationen statt, stärken unsere Kinder und Jugendlichen und bereiten sie auf ein Leben in einer vielfältigen Gesellschaft vor. Sie lernen Toleranz. Die Volksschule muss sich den neusten Entwicklungen stellen. Macht sie dies nicht, verpasst sie den Anschluss. Dabei hat die Volksschule den Auftrag, allen Kindern eine solide Grundbildung zu ermöglichen, unabhängig von ihrer sozialen Situation oder ihrer Herkunft. Alle öffentlichen Schulen stehen unter staatlicher Aufsicht und werden durch das Schulgesetz geregelt. Diese Chancen sollen auch Kinder erhalten, deren Eltern sie privat unterrichten wollen. Darum plädieren wir, entsprechend der Volksschule, für ein EDK-anerkanntes Diplom im privaten Unterricht oder Homeschooling, wie auch im Unterricht an Privatschulen.
Manchmal prallen die verschiedenen Meinungen in der Schule zusammen, wie wir aktuell an der Debatte der Corona-Massnahmen in unseren Schulen feststellen. Nicht alle können oder wollen sich damit auseinandersetzen oder können mit dieser Herausforderung umgehen. Sie brauchen eine Volksschulpause, die manchmal nur vorübergehend, manchmal auch durch die ganze Beschulungszeit bis zum Abschluss dauert. Aus meiner langjährigen Erfahrung sehe ich dies – als grosse Verfechterin der Volksschule – gelassen. Die Bedeutung der Volkschule ist gross. Darum müssen wir ideell und finanziell in die Volksschule investieren und die Gesetze entsprechend regeln. Auszeiten von der Volksschule können hilfreich sein,

um auch die Werte der Volksschule wieder anzuerkennen. Die eigenen Kinder sind einem und das ist auch richtig, sehr nahe. Wir wollen ihr Bestes. Alle von uns haben die Schule besucht, gute und schlechte Erfahrungen gemacht und somit sind wir alle Experten für Schule und Lernen oder empfinden dies jedenfalls so. Die Eltern sind Experten – übrigens auch die Kinder, aber allen voran natürlich die Lehr- und Fachpersonen. Schule soll Kinder lehren können, ein Miteinander sein und nicht ein sich gegeneinander ausspielen. Grosse Fachkompetenz ist darum seitens der Lehrpersonen in verschiedenen Bereichen für diese Herausforderung wichtig und diese erlangen sie in ihren langjährigen Ausbildungen und in ihren Lehrererfahrungen. Oft kommen Kinder, die in der Primarschule vorübergehend eine Privatschule besucht haben, in der Orientierungsschule, also in der Oberstufe wieder zurück, um für die baldige berufliche Herausforderung fit zu werden. Unser Bildungssystem ist qualitativ so hoch, dass es kaum Privatschulen und Homeschooling gibt, die sehr langfristig konkurrieren können und das ist bezüglich der Chancengerechtigkeit der Integration und der Inklusion auch gut so. Für einen kleinen Prozentsatz der Eltern, die aus verschiedenen Gründen ihre Kinder zu Hause oder auch in einer Privatschule schulen möchten, braucht es hier eine gesetzliche Regelung, um die grundlegenden Standards zu halten. Dies erfolgt mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Aktuell sprechen wir im Kanton Schaffhausen von – wenn ich den Regierungsrat richtig verstanden habe – zehn Kindern, die vom Homeschooling betroffen sind. Die Debatte betreffend Corona-Massnahmen geht selbstverständlich auch nicht kommentarlos an der Schule vorbei. Deshalb könnten aktuell die Gesuche kurzfristig und vielleicht auch vorübergehend etwas ansteigen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage mit den in der SPK diskutierten Änderungen.

Roland Müller (GRÜNE): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend die Änderung des Schulgesetzes private Schulen und Privatunterricht bekannt. Dass die grundlegenden Voraussetzungen, welche an einen privaten Unterricht gestellt werden, auf Gesetzesstufe zu regeln sind, ist sicherlich sinnvoll. Die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion erachtet es für richtig und absolut notwendig, dass das Führen einer privaten Schule auch zukünftig einer vorgängigen Bewilligung des Erziehungsrats bedarf und unter staatlicher Aufsicht steht. Das neu ein Privatunterricht ab sechs Kinder – ausser, die Kinder stammen aus der gleichen Familie – als Privatschule gilt, klärt, ab wann Privatunterricht als Privatschule gilt. Dass das Kindswohl beim Besuch einer privaten Schule stets zu beachten ist, natürlich auch bei den öffentlichen Schulen, ist selbstverständlich. Die aktuellen vier privaten Schulen im Kanton, die International School of Schaff-

hausen, Tandemschule, Waldorf-Schule, Stadtrandschule sowie der private Waldkindergarten Waldläufer in Neuhausen am Rheinfall, machen, soweit wir das einschätzen können, ihren Job gut. Die Privatschulen bieten Angebot, gehen auf Bedürfnisse der Schüler und Eltern ein, welche die öffentlichen Schulen nicht bieten können oder wollen. Auch ich unterrichte jeweils donnerstags, zwar auf Sekundarstufe II in Zürich, an einer separativen unterrichteten Schule mit einem privaten Träger. Das öffentliche Schulsystem mit ihren Rahmenbedingungen ist restriktiv und eng gehalten und lässt wenig Spielraum zu. Deshalb entstehen mehr Privatschulen und man muss die neuen Formen und Methoden wie z.B. Reformpädagogik, Stichwort Notengebung, individuelle Förderung, Jahrgangsklassen, Gesamtschule, aber auch wenn notwendig, separativen Schulformen, Gestaltung etc. umsetzen bzw. Raum geben. Die Privatisierungstendenz erachten wir als besorgniserregend. Wir erachten es als Pflicht des Kantons und der Gemeinden, allen Schülerinnen und Schülern optimale Bedingungen zu schaffen. Ausnahmebewilligungen für Lehrpersonen an privaten Schulen ohne EDK-anerkannte Diplome sollten nur in besonderen Fällen und zeitlich begrenzt erteilt werden.
Auch wenn die Teilrevision leicht höhere Hürden für das Homeschooling vorsieht, stehen wir der sehr liberalen Regelung des privaten Unterrichts bzw. des vorübergehenden privaten Unterrichts sehr kritisch gegenüber. Schule ist mehr als reine Wissensaneignung, wird doch auch die Sozialkompetenz in grösseren Gruppen gefördert. Darum hat unseres Erachtens das Homeschooling auch gravierende Nachteile, wie fehlendes soziales Lernen, keine positive Gruppendynamik, Lernen durch die Fragen von anderen Klassenkameraden und interaktive Ansätze greifen beim Homeschooling ins Leere, ein geschütztes Umfeld, dadurch mangelnde Vorbereitung auf das Leben ausserhalb des geschützten heimischen Umfelds, Schwierigkeiten im Übertritt in eine höhere oder staatische Schule. Homeschooling wird in der Oberstufe enorm anspruchsvoll. Auf der Webseite Bildungsreise sind Mustergesuche abgelegt, mit denen Anträge beim Erziehungsrat auf privaten Unterricht gestellt werden können. Die Beweggründe, welche da angebracht werden, sind höchst zweifelhaft. Es kann aber auch durchaus angebracht sein, aus gesundheitlichen Gründen bei Eltern oder Kindern, welche als besonders gefährdete Personen gelten, wenn dann Kinder vorübergehend zu Hause unterrichtet werden. Aber auch wenn die Eltern eine Auszeit oder berufliches Engagement im Ausland einlegen mögen, kann dies bereichernd sein – auch für die Kinder. Ein vorübergehender privater Unterricht von maximal zweimal sechs Monaten erachten wir für Eltern oder Betreuer ohne Diplom als zu lange, denn für Personen ohne entsprechende Ausbildung ist die Leistungsbeurteilung schwierig. Darum sollten Anträge nur in sehr gewichtigen Gründen für ei-

nen vorübergehenden privaten Unterricht und bei vorhandenem Lehrerdiplom bewilligt werden. Schüler, welche den vorübergehenden Privatunterricht besuchen, dürfen zu keiner Mehrbelastung der Lehrpersonen der Regelklassen führen. Wir sind für Eintreten und werden in der Detailberatung Anträge stellen. Entsprechend dem Verlauf der Detailberatung werden wir entscheiden, ob wir der Teilrevision zustimmen werden.

Erich Schudel (SVP): Die Vorlage wurde auch in unserer Fraktion wohlwollend aufgenommen. Die ergänzenden Regelungen für die Privatschulen und den privaten Unterricht sind aus unserer Sicht sinnvoll und gerade im Hinblick auf die vermehrten Anfragen für Homeschooling mit einer gewissen Dringlichkeit behaftet. Auch die Anpassungen der Spezialkommission gaben zu keinen grossen Diskussionen Anlass. Es handelt sich ja mehrheitlich um redaktionelle Änderungen. Erfreulich ist für uns zudem, dass eine Transparenzregelung für die Finanzierung der Privatschulen aufgenommen wurde. Die SVP-EDU-Fraktion wird die Vorlage unterstützen. Abschliessend möchten wir unseren Dank an die Kommission unter der Leitung von Kantonsrat Raphaël Rohner für die gute Arbeit und den ausgezeichneten Kommissionsbericht aussprechen.

Matthias Frick (AL): Es tut mir leid, wenn ich die Ruhe etwas störe. Ich verstehe schon, dass wir dieses Gesetz unbedingt brauchen, weil uns heute wichtige Rechtsgrundlagen fehlen. Dieses Gesetz müssen wir so schnell wie möglich beschliessen und in Kraft setzen. Das ist mir bewusst. Ich frage mich aber, wie man bei der Formulierung dieses Gesetzes darauf kommen kann, die Interessen der Privatschulen und der Homeschooler in derart krassem Masse zu berücksichtigen. Ist die Privatschullobby gemeinsam mit den Homeschoolern etwa eine referendumsfähige Kraft? Das wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Ja, ich würde sogar sagen, das wäre eine absolute Fehleinschätzung. Es ist ein wesentliches Element der schweizerischen Gesellschaft, dass praktisch jedes Individuum in diesem Land die Volksschule besucht hat und nicht eine Privatschule und auch nicht im Homeschooling unterrichtet wurde. Der Sohn des Investmentbankers ist mit der Tochter des Bauarbeiters in die Schule gegangen. Gemeinsame Sozialisierung über alle Schichten hinweg. Dieses System garantiert aber auch, dass Kinder in Kontakt mit anderen Wertesystemen kommen, anderen Wertesystemen als die, die von den Eltern für gut befunden werden. Oder ich kann es auch auf Deutsch sagen: Fundamentalistische Eltern, gleich welcher Religion oder sonstiger Weltanschauung, können die Erziehung ihres Nachwuchses im heutigen System nicht vollends bestimmen und das ist gut so. Auf die Beibehaltung dieser Grundregel sollten wir bei der Gesetzesarbeit peinlich genau achten und das ist keine Frage der Parteicouleur. Das ist eine Frage der Vernunft. Ist es wirklich sinnvoll, dass

bis zu fünf Kinder dauerhaft zu Hause unterrichtet werden dürfen, wenn ein Elternteil irgendein EDK-Diplom vorweisen kann? Die Kindergärtnerin also, die Sek-Schüler zu Hause unterrichtet? Ist es wirklich sinnvoll, den Eltern im Gesetz ein Anrecht darauf einzuräumen, ihre Kinder zweimal sechs Monate aus der Schule zu nehmen, ohne über ein Lehrerdiplom zu verfügen? Also aus meiner Sicht kann man das ganz schnell beantworten: Nein, das ist nicht sinnvoll. Ja, ich weiss, der heutige rechtliche Schwebezustand ist für die Homeschooler noch komfortabler als dieses Gesetz. Trotzdem ist diese Gesetzesänderung immer noch zu komfortabel ausgestaltet. Hier müssen wir nachbessern. Ganz ehrlich, ich bin der Meinung, dass wir es den Homeschoolern so unkomfortabel wie möglich machen müssen und ich glaube, diese Haltung ist absolut mehrheitsfähig. Mehrheitsfähig wahrscheinlich in diesem Rat und ganz sicher mehrheitsfähig in der Bevölkerung. Ich verstehe daher nicht, wieso man hier so zögerlich agiert und ich werde auch in der Detailberatung Anträge stellen und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Als erstes möchte ich den Fraktionen für die grossmehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage danken. Ein besonderer Dank geht an den Kommissionspräsidenten Raphaël Rohner, der, wie ich denke, die Vorlage und die Kommissionssitzung sehr gut zusammengefasst hat. Das erlaubt mir, an dieser Stelle kurz zu bleiben, zumindest was das Eintreten betrifft. Ich möchte der Kommission auch für die wenigen, aber guten Anpassungen, die sie in diesem Gesetzestext vorgenommen haben, danken. Das sind für mich ganz klar Verbesserungen und diese werden darum von der Regierung auch so unterstützt.
Kantonsrat Matthias Frick hat der Regierung vorgeworfen, dass in dieser Gesetzesvorlage vor allem die Interessen der Privatschulen und der *Homeschooler* zu stark berücksichtigt wurden, hat aber richtigerweise darauf hingewiesen, dass die aktuellen gesetzlichen Voraussetzungen noch viel tiefer liegen, als sie in dieser Gesetzesvorlage sind. Es waren nicht die Interessen der privaten Schulen und der *Homeschooler*, die bei der Ausarbeitung dieser Vorlage, bzw. auch bei der Diskussion in der Kommission, im Zentrum standen. Im Mittelpunkt stand das Interesse der Schülerinnen und Schüler, die, aus welchen Gründen auch immer, eine private Schule besuchen oder zuhause privaten Unterricht bekommen. Im Zentrum stand nämlich bei der Diskussion immer das Recht auf Bildung. Genau deshalb braucht es meiner Meinung nach die kritisierte Regelungsdichte. Es muss nämlich der Anschluss gewährleistet sein. Wenn ein Kind eine gewisse Zeit in einer privaten Schule ist oder privaten Unterricht bekommt und es in die Volksschule oder nach absolvierter Schulpflicht in die Berufsbildung übertritt oder eine weiterführende Schule besucht, dann müssen diese An-

schlüsse gewährleistet sein. Es darf nicht aufgrund von fehlenden Unterrichtsinhalten zwischen Stuhl und Bank fallen. Genau deshalb sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von privaten Schulen in Art. 14 Abs. 2 detailliert aufgeführt. Ebenfalls detailliert aufgeführt sind die Leistungen des Kantons. Auch diese zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler. Wieso sollen diese Leistungen so detailliert aufgeführt werden? Nach Art. 50 lit. e in der Kantonsverfassung müssen alle Bestimmungen in Form eines Gesetzes gefasst werden, die über die Aufgaben und die Leistungen des Kantons Auskunft geben. Da geht es eben um solche Leistungen. Wenn wir diese hier nicht detailliert regeln, ist das nachteilig für die betroffenen Kinder. Das kurz einleitend. Wie gesagt, freue ich mich, dass diese Vorlage bei Ihnen grundsätzlich eine gute Aufnahme gefunden hat und bin nun gespannt auf die Detailberatung.

Detailberatung

Nihat Tektas (FDP): Mein Votum wäre wahrscheinlich, wenn ich jetzt das von Kantonsrat Matthias Frick gehört habe, wohl eher anschliessend an sein Votum anzuführen, weil ich gleicher Auffassung bin wie er, komme aber zu einem komplett anderen Resultat. Ich bin mit dem vorliegenden Ergebnis auch nicht sehr zufrieden. Zum einen, was die gesetzliche Formulierung angeht, haben wir jetzt schon gewisse Aussagen vom Regierungsrat gehört, aber auch zum anderen, aus meiner liberaler Sicht, aus dem liberalen Kompass. Das als Nebenbemerkung.
Zur Auffassung von Matthias Frick – dass ich mit meinem liberalen Kompass wahrscheinlich doch richtig stehe – wenn ich seine Ausführungen gehört habe. Ich möchte keinen Antrag stellen und darum melde ich mich eher grundsätzlicher Natur. Ich möchte das mit in die zweite Lesung geben – in der Hoffnung, dass der eine oder andere Gedanke in der SPK auch so aufgenommen wird. Mein Fraktionskollege Marcel Montanari wird dann an gewissen Stellen einen oder zwei Anträge stellen. Dazu wird er sich dann auch entsprechend melden. Ich habe gesagt, dass es sich um zwei Punkte handelt. Zum einen ist es die gesetzliche Formulierung und das andere ist die liberale Auffassung. Zur gesetzlichen Formulierung kann ich mich relativ wertneutral äussern. Ich bin eigentlich mit der Arbeit aus dem ED nicht zufrieden, dass es nicht sein kann, dass der Erziehungsrat gewisse Ansprüche geäussert hat und auch Wünsche geäussert haben mag, aber ich vermisse hier – und das nennt man so – eine testlinguistische Methodik bei der Formulierung von Gesetzesartikeln. Es gibt nämlich Konzepte, die man beim Erlass oder einer Änderung eines Gesetzes anwendet. Hier habe ich leider das Gefühl, dass eine Struktur fehlt. Das ist nicht Aufgabe der Spezialkommission, sondern wäre Aufgabe der Verwaltung, sprich des

ED's. Diese Feststellung, die ich gemacht habe, gilt grundsätzlich für alle drei Artikel.
Was meine ich eigentlich? Wenn wir uns zum Beispiel Art. 14a anschauen, haben wir effektiv sieben Literas, die sehr detailliert die Voraussetzungen für die Bewilligung aufführen und in Abs. 7 des genannten Artikels wird der Erziehungsrat ermächtigt, diese Voraussetzungen zu präzisieren. Sie alle haben Erfahrung in der Gesetzgebung und Sie wissen, dass in einem Gesetz die grundsätzlichen Punkte geregelt werden sollten und nicht jedes Detail. Diese Literas gehören aus meiner Sicht zum grössten Teil in eine Vollzugsverordnung, wie es eigentlich auch vorgesehen ist und im Gesetz müsste der Grundsatz geregelt sein. Dazu gehört aus meiner Sicht das Erreichen der Bildungsziele, von mir aus auch die Organisationsstruktur, die hier verlangt wird, das Lehrdiplom und auch die Finanzierungsfrage. Den Rest sollte, aus meiner Sicht, der Erziehungsrat in einer Vollzugsverordnung regeln. Genauso betrifft es auch Abs. 4 des Art. 14a. Dort wird ausgeführt, wozu die Kinder der privaten Schule überall unentgeltlich Zugang haben. Das müsste aus meiner Sicht in einem Oberbegriff zusammengefasst werden, die Details in der Verordnung, wie in Abs. 7 auch so geregelt werden. Dass das in der Kantonsverfassung so besteht, wage ich zu bezweifeln, dass das mit unserer Version nicht kompatibel sein sollte. Der Kanton Thurgau macht es hier mit seinem Gesetz auch einfach. Er hat einen Artikel im Schulgesetz und der Rest wird in der Verordnung des Regierungsrats und auch den Richtlinien des Departements geregelt. Sollten Sie aus politischer Sicht tatsächlich wünschen, dass der Gesetzgeber so ausführlich und detailliert regelt, möchte ich auf lit. g von Art. 14a hinweisen. Hier steht: Die Vorgaben des Erziehungsrats betreffend die Infrastruktur, Räumlichkeiten werden eingehalten und das als Bewilligungsvoraussetzung. Das ist aber keine Voraussetzung. Das ins Gesetz aufzunehmen, ist aus meiner Sicht unlogisch und auch unsinnig, denn erst der Erziehungsrat, wenn wir das genau lesen, legt diese offenbar fest. Wir können an dieser Stelle im Gesetz nicht auf die Voraussetzungen verweisen, die der Erziehungsrat erst in der Vollzugsverordnung bestimmen wird. Das passt einfach nicht hinein. Was aus meiner Sicht auch nicht hineinpasst, ist der Passus mit der Vereinbarkeit mit dem Kindeswohl. Das ist ein Begriff aus dem ZGB, den wir beim Kinderschutz kennen und im Schulgesetz taucht tatsächlich einmal das Wort Kinderschutz auf. Wenn es aber nicht mit dem Kindeswohl vereinbar ist, ist das aus meiner Sicht ein Fall für die KESB. Das ist so etwas von selbstverständlich, dass all das, was wir hier regeln, mit dem Kindeswohl vereinbar sein sollte. Wir schreiben ja auch nicht, dass die Würde der Kinder zu schützen und zu achten ist, so, wie dies bereits in unserer Bundesverfassung drinsteht. Ich kann mir vorstellen, was hier gemeint ist, aber das hätte man auch anders formulieren kön-

nen, zum Beispiel als Grundsatz, dass die Lehrpersonen und die Erziehungsberechtigten die Integrität der Kinder wahren und ihre geistige, seelische und körperliche Entwicklung fördern. Wenn Sie an der Wahrung des Kindeswohls tatsächlich festhalten möchten, frage ich mich, weshalb Sie diesen beim vorübergehenden privaten Unterricht in Art. 14c nicht vorsehen. Es kann nicht sein, dass das Kindeswohl beim vorübergehenden privaten Unterricht bis zu sechs Monaten keine Rolle spielen soll. Ich möchte nicht herumnörgeln oder gar den Besserwisser spielen, möchte aber, dass wir unserer Rolle als Gesetzgeber bewusst sind und nicht allenfalls aufgrund einer unpräzisen Formulierung neue Gerichtsfälle provozieren, wie das ja auch der Stein des Anstosses dieser Vorlage war.
Dann zur liberalen Sicht. Das ist sicherlich ein wenig politisch gefärbt und geht komplett in eine andere Richtung, wie wir das von Matthias Frick gehört haben. Sie können sich dann entscheiden, in welche Richtung Sie gehen. Frick oder Tektas – konträrer kann es wirklich nicht sein.
Zur Ausgangslage: Ich stelle fest, wir hatten vorher einen Art. 15, in welchem private Schulen und der private Unterricht geregelt wurden. Es kann sein, dass das dazumal eine knappe Formulierung war, aber hier wurde aus meiner Sicht das «Fuder» überladen. Dann kommt hinzu, dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen, insbesondere unserem Nachbarkanton Zürich, bisher eher restriktiv waren. Das hat heute der Erziehungsdirektor ja auch zugegeben und wir werden heute noch strenger werden. Man muss aber auch berücksichtigen, dass wir heute hier von sehr wenigen Fällen, Sie haben die Zahlen gelesen, man hat jetzt unlängst gehört bezüglich der Maske haben sich die Zahlen verdoppelt. Ich sehe nicht ein, weshalb wir neu strengere Auflagen vorsehen müssen. Es steht nirgends, dass es bisher nicht gut gelaufen sei und dass es Probleme gegeben habe. Ich habe Mühe, auf Vorrat die Schrauben anzuziehen. Was meine ich hier konkret? Nehmen wir ein Beispiel: Früher mussten private Schulen und Privatunterricht den Bildungszielen der öffentlichen Schulen genügen. Das ist Stand heute. Jetzt müssen nicht nur die Bildungsziele genügen, sondern es muss neu das Erreichen dieser Ziele gewährleistet werden. Also mit anderen Worten, muss das garantiert oder sichergestellt werden. Das bedeutet nämlich gewährleisten. Darüber hinaus muss auch der Anschluss an das nächste Bildungsangebot gesichert sein; gegenüber heute eine klare Verschärfung der Anforderungen. Dann muss auch eine transparente Organisationsstruktur vorgewiesen werden und eine Qualitätssicherung gewährleistet werden. Ich frage mich: Haben wir heute eine Qualitätssicherung bei den öffentlichen Schulen gewährleistet? Wie findet dieser Meccano statt? Dann zu einem weiteren Punkt: die Mindestschülerzahlen. Ist es wirklich an uns, einer privaten Schule vorzuschreiben, wie sie ihre Struktur festlegen soll, damit sie längerfristig finanzierbar ist und fortbestehen kann?

Dann zum vorübergehenden Privatunterricht – also das Homeschooling. Aus unserer liberalen Sicht wäre es hier sinnvoller, die Dauer von sechs Monaten auf ein Jahr zu erhöhen. Besser einmal im Jahr, statt zweimal sechs Monate wie im Kanton Zürich. Im Kanton Zürich muss das übrigens nicht bewilligt werden, sondern nur gemeldet, aber dazu wird Herr Kantonsrat Marcel Montanari einen Antrag stellen. Das wären meine grundsätzlichen Ausführungen, die, wie ich hoffe, in der zweiten Lesung in der Spezialkommission behandelt werden.

Marianne Wildberger (AL): Ich wollte eigentlich beim Eintreten sprechen, aber der Präsident hat mich vergessen. Aber es passt eigentlich ganz gut zu Nihat Tektas. Ich wollte als Pädagogin und Sonderpädagogin mit Sonderpädagogikabschluss einen neuen Aspekt einbringen – eher einen allgemeinen. Meine Lizenziatsarbeit habe ich über die Funktionen der Schule in Bezug auf die Integration verfasst. Ich war und bin eine vehemente Befürworterin der öffentlichen Volksschulen. Ich sehe das Problem eher, dass bei unseren Schulen die Rahmenbedingungen relativ rigide und eng gesetzt sind. Ich möchte dazu zwei Beispiele aus meinem Werdegang erzählen. Beispielsweise habe ich in Hamburg eine Reformschule mitaufgebaut, wohlbemerkt eine öffentliche Gesamtschule. Heute heissen sie Stadtteilschulen. Sie funktionieren ziemlich anders, obwohl es eine öffentliche Schule unter öffentlicher Aufsicht ist. Sie sollte ein Abbild der Gesellschaft sein. Das heisst, es hat in dieser Schule anteilsmässig fremdsprachige Kinder, behinderte Kinder und auch Hochbegabte und es gibt keine Jahrgangsklassen, in diesem Fall drei Jahrgänge zusammen. Es gibt keine Lektionen, sondern Blöcke und Ateliers. Ein ganz anderer Ansatz. Es gibt vor allem auch keine Noten bis ein paar Jahre kurz vor dem Abitur. Die Schüler und Schülerinnen stellen ihre Wochenpläne selber mit den Lehrern auf. Es ist, wie ich heute noch finde, eine sehr gute Schule. Meine Kinder haben von dieser Schule sehr profitiert. Sie haben gelernt zu Lernen, selbstständig zu arbeiten, haben vor allem ein sehr hohes soziales Denken entwickelt und haben viel in Gruppen gearbeitet, was sinnvoll ist. Übrigens auch für die Wirtschaft. Andere Schulen in Hamburg haben andere Profile, wie beispielsweise Musik oder mehr Sport und dies ist aber in den staatlichen Schulen alles möglich. Das wäre bei uns so nicht möglich. Das zweite Beispiel ist, dass wir in der Stadtrandschule einen sehr musikbegabten Jungen hatten, der zweimal in der Woche nach Winterthur zum Musikunterricht wollte. Aber die Gemeindeschule war nicht flexibel genug, ihm das zu ermöglichen, obwohl er ein sehr guter Schüler war. Deshalb ist er dann in der Stadtrandschule gelandet. Solche Dinge sind natürlich ein Grund für immer neue und immer mehr Privatschulen. Insofern muss die öffentliche Schule auch mitgedacht und überdacht werden bei diesem Thema.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich möchte noch kurz etwas zum interessanten Votum von Nihat Tektas sagen. Ich finde es etwas schade, wenn aus den Reihen der FDP-Fraktion – Nihat Tektas und anscheinend wird ja auch Marcel Montanari noch Anträge stellen – Verbesserungsvorschläge kommen, die FDP selbst sich bei der Vernehmlassung aber nicht geäussert hat. Das finde ich persönlich etwas schade. Sie verzeihen mir diese Bemerkung.
Grundsätzlich müsste ich Freude daran haben, wenn der Kantonsrat von sich aus sagt, dass wir gar nicht so viel im Detail regeln wollen, denn das soll das Erziehungsdepartement oder der Erziehungsrat machen. Das muss mich ja als Erziehungsdirektor mit Freude erfüllen. Dies steigert meine Macht, wenn man so sagen will, weil Sie dann selbst weniger zu sagen haben. Nur, darum geht es mir eigentlich nicht, denn ich möchte mit dieser relativ detaillierten Aufführung transparent sein. Transparent sein gegenüber denjenigen Personen, die sich für private Schulung interessieren, gegenüber den Gemeinden, die ja auch mit im Boot sind, wenn Schülerinnen oder Schüler, die in einer Volksschule waren, zum Beispiel privat unterrichtet werden und auch gegenüber dem Kantonsrat. Das ist für mich eine Frage der Transparenz und insbesondere auch gegenüber dem Erziehungsrat, damit er weiss, was Sache ist, wann eine entsprechende Bewilligung erfolgen kann und wann nicht. Ich denke der Rahmen, wann eben eine solche Bildung erfolgen kann und wann nicht, sollte der Kantonsrat vorgeben.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich unterbreche die Diskussion an dieser Stelle. Es ist unrealistisch zu erwarten, dass wir heute noch fertig werden. Wir führen die Beratung an der nächsten Sitzung weiter.

Schluss der Sitzung: 11:55 Uhr

sh.ch

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 24.01.2022, Vormittag

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Nein
Flubacher Rüedlinger	Melanie	SP	SP	Enth	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Enth	Enth	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	V/A/N
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein

sh.ch

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 24.01.2022, Vormittag

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Nein
Tektas	Nihat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-Junge Grüne	AL	Ja	Enth	Enth	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N
			Ja	35	19	1	48	34	39
			Nein	18	29	50	1	20	15
			Enthaltung	3	6	5	2	1	0
		Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme	V / A / N	4	6	4	9	5	6
			Total	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**	**60**

sh.ch

Definitiver Report

Kantonsratssitzung vom 24.01.2022, Vormittag

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung		Stimmen
Abstimmung 1	Antrag Markus Müller Überweisung des Berichts und Antrags des Regierungsrates vom 11. Januar 2022 betreffend Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (finanzpolitische Reserven) sowie des Berichts und Antrags vom 11. Januar 2022 betreffend Revision der Verfassung des Kantons Schaffhausen und des Finanzhaushaltsgesetzes (Finanzreferendum); Finanzbefugnisse) an eine 9er Spezialkommission.	Antrag Markus Müller	Ja Nein Enth V/A/N **Total** Ja bedeutet Nein bedeutet	 Enthaltung Überweisung an GPK Überweisung an 9er-SPK	35 18 3 4 **60**
Abstimmung 2	Antrag Tim Bucher Vorzug Postulat Nr. 2021/11 von Tim Bucher vom 22. November 2021 auf Position Tr. 1 der Traktandenliste.	Antrag Tim Bucher	Ja Nein Enth V/A/N **Total** Ja bedeutet Nein bedeutet	 Enthaltung Beibehalten aktuelle Traktandenliste Zustimmung Antrag Tim Bucher	19 29 6 6 **60**
Abstimmung 3	Antrag Erich Schudel Vorzug Postulat Nr. 2021/9 von Erich Schudel vom 1. November 2021 auf Position Tr. 6 der Traktandenliste.	Antrag Erich Schudel	Ja Nein Enth V/A/N **Total** Ja bedeutet Nein bedeutet	 Enthaltung Beibehalten aktuelle Traktandenliste Zustimmung Antrag Erich Schudel	1 50 5 4 **60**
Abstimmung 4	Postulat Nr. 2021/11 von Tim Bucher vom 22 November 2021 betreffend verlässliche Zugverbindung Thayngen Schaffhausen. Jetzt!	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N **Total**	 Enthaltung 	48 1 2 9 **60**
	Die Abstimmungen 5 bis 6 beziehen sich auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2020 betreffend Teilrevision Baugesetz (Schaffung eines Energie- und Klimafonds), 2. Lesung				
Abstimmung 5	Antrag Erwin Sutter Die Absätze 2 und 3 von Art. 42e^{bis} in der Kommissionsvorlage seien durch folgende Texte zu ersetzen: Abs. 2: Dem Fonds werden einmalig 15 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve zugewiesen. Abs. 3: Die Mittel des Fonds werden wie folgt aufgeteilt: a) Fonds Teilbereich «Energie/Klimaschutz»: 10 Mio. Franken, b) Fonds Teilbereich «Klimaanpassung»: 5 Mio. Franken.	Antrag Erwin Sutter	Ja Nein Enth V/A/N **Total** Ja bedeutet Nein bedeutet	 Enthaltung Zustimmung Antrag Spezialkommission Zustimmung Antrag Erwin Sutter	34 20 1 5 **60**
Abstimmung 6	Schlussabstimmung Bei 54 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N **Total**	 Enthaltung 	39 15 0 6 **60**

P. P. **A**
8200 Schaffhausen